



Protokoll

15. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 21. September 2015, 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag 42/2015 der Sozialbehörde:
Prävention und dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland, Beitrag 2016-2019
- 4 Antrag 35/2015 des Stadtrates:
Festsetzung Privater Gestaltungsplan Zeughausareal, Uster
- 5 Antrag 34/2015 des Stadtrates:
Entwicklung Zeughausareal, Phase 5
- 6 Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne) und Markus Wan-
ner (SP):
Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung
- 7 Motion 533/2015 von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU):
Bahnhof Uster, Aufwertung der Personenunterführung "Mitte" und Vergrößerung der (be-
wachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen, technische und finanzielle Ab-
klärungen

Präsenz

Vorsitz	Thomas Wüthrich, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Presse	Raphael Brunner, AvU

Der Präsident begrüsst insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für das Bürgerrecht auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Ursula **Räubtlin** (Grünliberale) beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

Der Antrag 35/2015 ist vor dem Antrag 34/2015 zu behandeln. Begründung: Die beiden Anträge 34 „Entwicklung Zeughausareal Phase 5“ und 35 „Festsetzung privater Gestaltungsplan Zeughausareal“ befassen sich beide mit der Entwicklung auf dem Zeughausareal und sind Bestandteil des 5-Phasenplanes.

Der Antrag 34 bildet den Startschuss für die Phase 5, während der Antrag 35 den Abschluss der Phase 4 bildet. Voraussetzung um die Phase 5 einzuläuten ist der vorgängige Abschluss der Phase 4. Demzufolge muss meines Erachtens zwingend zuerst über den Antrag 35 debattiert und abgestimmt werden. Es besteht ja doch eine, wenn auch eher kleine" Wahrscheinlichkeit, dass der Gestaltungsplan abgelehnt wird. Ein Start der Phase 5 ohne Zustimmung zum Gestaltungsplan ist nicht möglich.

Der Antrag wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Damit wird TOP 5 vor TOP 4 (Antrag 35 vor Antrag 34) behandelt.

Fraktionserklärung

Für die Grüne-Fraktion verliest Patricio **Frei** folgende Fraktionserklärung: *Die Meinungen, ob die Initiative zu Uster-West gültig sei oder nicht, könnten nicht unterschiedlicher sein. Das Verwaltungsgericht hat sie für teilweise gültig erklärt – im Gegensatz zum Gemeinderat und zum Bezirksrat.*

Nun ist es gute Recht des Stadtrats, diesen Beschluss an die nächste Instanz weiterzuziehen, ans Bundesgericht. Doch worum geht es hier eigentlich?

Noch nie hat sich Usters Bevölkerung zum Projekt Uster West geäußert. Es wäre doch für alle Beteiligten interessant, zu wissen, wie Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Uster über dieses Strassenprojekt denken. Der Stadtrat erhält hier vielleicht die einmalige Möglichkeit sein Vorgehen zu legitimieren. Stattdessen wehrt er sich mit Händen und Füßen, eine Abstimmung durchführen zu müssen. Weshalb?

Wir wissen es nicht. Der zuständige Stadtrat Thomas Kübler schweigt gegenüber dem Anzeiger von Uster. Auf der Webseite der Stadt Uster ist zu diesem Beschluss einzig etwas von „sorgfältiger Abwägung aller Argumente“ zu lesen, doch kein Wort darüber, welche „Argumente“ letztlich den Ausschlag für die Beschwerde vor Bundesgericht gaben. War da nicht vor kurzem etwas wie „Öffentlichkeitsprinzip“ ein Thema? Der Stadtrat entpuppt sich in dieser Sache als eigentliche Black Box. Wir werden wohl erst am 2. November 2015 seine Beweggründe erfahren – rund sechs Wochen nach dem Entscheid über den Weiterzug.

Man muss kein Kommunikationsfachmann sein, um zu erkennen: Wer eine allfällige Abstimmung gewinnen will, tritt anders auf. Und man muss auch kein Finanzspezialist sein, um festzustellen: Unsere Steuergelder sind auch schon sinnvoller verwendet worden, als für diesen Gang nach Lausanne.

Die anderen Fraktionen im Gemeinderat lade ich ein, in der Zwischenzeit ihre Hausaufgaben sorgfältig anzugehen. Bitte bedenkt, wenn Ihr in den Fraktionssitzungen über dieses Geschäft berät, worum es tatsächlich geht. Es geht nicht um die Frage, pro oder contra Uster West. Es geht um die Frage, ob Usters Stimmbevölkerung dazu befragt werden soll. Die Antwort des Verwaltungsgerichts kennen wir. Bei einer Abfuhr aus Lausanne droht den Fraktionen, die sich am 2. November 2015 zum Stadtrat ins Lotterbett legen, unweigerlich der Gesichtsverlust.

1 Mitteilungen

Der Stadtrat hat am 14. September 2015 entschieden, gegen das Verwaltungsgerichtsurteil betreffend Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster (keine Strasse <Uster West>)» Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten vor Bundesgericht zu erheben (Antrag 193/2013). Bei Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Grossen Gemeinderates entscheidet in Parlagemeinden letztlich der Grosse Gemeinderat – hier der Gemeinderat von Uster – darüber, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Das zuständige Organ für das Ergreifen des Rechtsmittels ist der Stadtrat gewesen (§ 155 Abs. 2 Gemeindegesetz). Der Absender des Rekurses ist also in jedem Fall der Stadtrat.

Der Entscheid des Stadtrats zum Weiterzug erfolgte vorgängig zum Entscheid des Gemeinderats, der ersucht wird, diesen nachzubringen. Der Gemeinderat wird darüber am 2. November 2015 beschliessen (Antrag 50/2015).

Die beiden Ratsmitglieder Werner Kessler und Paul Stopper gehören zu den Beschwerdegegnern und haben darum in Anwendung von § 70 Gemeindegesetz (GG) in Verbindung mit § 5a Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) für dieses Geschäft in den Ausstand zu treten.

Am vergangenen Samstag hat der Internationale Greifensee-Lauf stattgefunden, dabei hat unsere Ratskollegin Meret Schneider in der Gesamtwertung den 29. Rang erreicht. In ihrer Kategorie, Halbmarathon 21 km Frauen W20, hat sie den 11. Rang mit einer Stunde, 28 Minuten und 23,2 Sekunden erreicht, wozu wir mit einem Blumenstrauss gratulieren. (Applaus). Beim 10-km-Lauf hat Richard Sägesser den 121. Rang erreicht. Beim Halbmarathon Frauen ergibt sich folgende Übersicht: Meret Schneider (11.), Ursula Räuflin (224.) und Claudia Wyssen (276.), beim Halbmarathon Männer: Balthasar Thalmann (54.), Ivo Koller (316.) und Markus Wanner (349.). Und nicht jeder Stadtpräsident wagt sich auf so eine lange Strecke. Darum auch Dir, lieber Werner, meine herzliche Gratulation zum erfolgreichen Lauf. Damit Dir die Wädli das nächste Mal nicht mehr so schmerzen, erhältst Du natürliches Doping in Form von Schüsslersalz, und zwar einen halben Liter 5 von Nummer 5 und 10 von Nummer 7. (Applaus)

Das Wort für eine Mitteilung aus dem Stadtrat betreffend „Dualstrategie“ hat der Stadtpräsident.

Stadtpräsident Werner **Egli**: *Der Stadtrat hat sich immer wieder mit dem Thema beschäftigt, wo die Stärken der Stadt Uster liegen. Selbstverständlich hat er auch die Schwächen betrachtet und daraus mögliche Chancen zur Veränderung bzw. Verbesserung formuliert. Aus dieser Analyse heraus hat der Stadtrat vor 10 Jahren eine sogenannte Dualstrategie für sein zukünftiges Handeln formuliert: Uster – attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität und Uster – Standort mit Entwicklungspotential für Unternehmen.*

Diese beiden strategischen Aussagen ermöglichen eine ziel- und zweckgerichtete Arbeit. Alle Abteilungen haben damals formuliert, mit welchen Massnahmen sie die stadträtliche Strategie umsetzen können. Mit einem Controlling ist die Umsetzung dieser Massnahmen sichergestellt worden. (Text verlangen).

Das Controlling führt dazu, dass die erwähnte Strategie und der Umsetzungsplan vom Stadtrat in regelmässigen Abständen hinterfragt, korrigiert und auch ergänzt worden sind. Veränderungen in Uster und Veränderungen bei den Einwohnenden haben auch nach einer Überprüfung dieser Strategie gerufen.

Darum hat sich der Stadtrat an seiner Klausur im Juni 2014 intensiv mit der aktuellen, Ihnen bekannten Dualstrategie auseinandergesetzt und festgestellt, dass der in der Dualstrategie enthaltene Slogan „Wohnstadt am Wasser“ noch immer gültig ist und auch unserer Stadt entspricht. Hingegen soll mit neuen Schwerpunkten in den nächsten Jahren Uster als Standort für Unternehmen und auch als Wohnstandort weiter gestärkt und ausgebaut werden:

- *Uster setzt Akzente in der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung*
- *Uster treibt die eingeleitete Zentrumsentwicklung voran*
- *Uster trägt seiner wertvollen Umwelt und Infrastruktur Sorge*
- *Uster gewährleistet Sicherheit und fördert Identität, Gemeinschaft, Zusammenleben und die Gesundheit*

Mit diesen vier Schwerpunkten – nebst zehn anderen – trägt der Stadtrat auch der Umsetzung aktueller politischer Anliegen der Bevölkerung und des Parlaments Rechnung.

Was hat sich weiter noch geändert?

- *Das bisherige Leitbild wird neu durch vier Leitsätze mit einem ausführlichen Beschrieb ersetzt.*
- *Die bisherigen zwei Ebenen mit Schwerpunkten und strategischen Zielen (insgesamt 33) sind neu auf einer Ebene mit neu formulierte Schwerpunkten (insgesamt 14) zusammengefasst worden.*
- *Der Stadtrat hat die wichtigsten Massnahmen zur Umsetzung dieser angepassten Strategie in Absprache mit der Verwaltung bestimmt. Diese Massnahmen werden weiterhin verwaltungsin-tern umgesetzt, ergänzt und in regelmässigen Abständen auf ihre erfolgreiche Umsetzung kontrolliert.*

Der Stadtrat hat sich vor 10 Jahren bewusst für eine rollende Strategieplanung und gegen eigentli-che Legislaturziele ausgesprochen. Mit einer solchen rollenden Strategieplanung kann der Stadtrat seine politische Zielsetzung besser auf Stärken und Chancen, auf Schwächen und Gefahren von Uster ausrichten und die gesamte Verwaltung mit einbeziehen und auch an der Umsetzung betei-ligen. Die Massnahmen werden laufend im Leistungsauftrag aufgenommen und in den Weisungen an den Gemeinderat den Schwerpunkten zugeordnet.

Kommuniziert werden die Leitsätze, die Schwerpunkte und das Ergebnis auch weiterhin mit dem bekannten Slogan „Wohnstadt am Wasser“. Der Slogan dient einer klaren Positionierung in der Standortförderung.

Mit der heute verteilten Broschüren „Dualstrategie der Stadt Uster“ möchten wir Ihnen einen Ge-samtüberblick bieten. Sie werden in Zukunft in regelmässigen Abständen über den Umsetzungsgrad dieser neuen bzw. „renovierten“ Dualstrategie informiert werden.

Der Stadtrat wünscht sich, dass Sie diese Dualstrategie aktiv unterstützen können. Selbstverständ-lich sind wir für Ihre Gedanken und Ideen zu dieser Strategie immer empfänglich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eine gute Lektüre.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 31. August 2015 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Ge-schäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag 42/2015 der Sozialbehörde: Prävention und dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland, Beitrag 2016-2019

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Daniel **Pellegrini** (FDP): *Am 7. September 2015 hat die KSG diesen Antrag behandelt. Stadträtin Barbara Thalmann und Abteilungsleiter GF Sozialhilfe, Armin Manser, standen Red und Antwort.*

Stiftung Netzwerk

Wer am letzten Gemeinderatsausflug vor etwas mehr als einer Woche dabei war, konnte „live“ miterleben wohin ein Teil der Gelder fliesst: Das Restaurant Konter in Wetzikon bildet Jugendliche und junge Erwachsene aus, die erschwert Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben. Der versammelte Rat wurde bestens bedient und das Essen war ausgezeichnet. Dies ist nur ein kleines Beispiel des Angebots der Stiftung Netzwerk.

Im Wesentlichen ist der hier beantragte Beitrag der Stadt Uster für die Stiftung Netzwerk als Mitgliederbeitrag zu verstehen. Die Stadt Uster profitiert auf der anderen Seite von verbilligten Dienstleistungsangeboten. Der leicht erhöhte jährliche Beitrag von CHF 23'000 auf CHF 24'000 gegenüber der Vorperiode ist auf die erhöhte Anzahl Einwohner in Uster zurückzuführen.

Im Jahr 2014 konnten 33 Personen aus Uster im Angebot der Stiftung Netzwerk platziert werden, wobei der grösste Anteil im Jobbus zugewiesen werden konnte.

Die Auslastung der verschiedenen Programme lag bei über 90% im Schnitt.

Der Vertrag über vier Jahre von 2016 bis 2019 kann in ausserordentlichen Situationen und unter gegenseitiger Rücksprache auch früher aufgekündigt werden. Vor allem, wenn seitens Uster kein Bedarf mehr bestehen würde.

Verein dezentrale Drogenhilfe und Prävention im Zürcher Oberland

Im Februar 1995 räumte die Polizei endgültig die Zürcher Drogenhöhle. 5 Jahre später hat das Ustermer Stimmvolk einem jährlichen wiederkehrenden Kredit zugestimmt an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention im Zürcher Oberland. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe gehen bis auf die Platzspitz-Zeit zurück. Sucht ist als Teil unserer Gesellschaft nach wie vor präsent. Vieles ist anders geworden: Die offene Drogenszene ist verschwunden, neue Substanzen sind aufgetaucht, neue Suchtformen entstanden, die Haltung der Menschen dazu hat sich verändert.

Die dezentrale Drogenhilfe und Prävention haben unter anderem erreicht, dass Jugendliche heute sensibel mit dem Thema Drogenkonsum umgehen, vielleicht auch, weil sie die Geschichte der offenen Drogenszene zumindest noch vom Hörensagen kennen. Sucht ist das Endstadium eines Prozesses. Eine Illusion wäre, wenn man meint, dass man diesen Prozess, einfach umkehren könne.

Mit der Viersäulenpolitik ist die Problematik im Griff zu halten, ganz verschwinden wird das Problem nie. Heute sind es zwischen 30 bis 40 Personen die als Suchtkranke bezeichnet werden können aus der Uster. Die Mehrheit ist noch ein Überbleibsel aus der obengenannten Zeit. Diese Generation ist mittlerweile zwischen 45 und 60 Jahre alt; junge Erwachsene gibt es nur wenige und die Strukturen greifen gut.

Die Arbeit bei der Präventionsstelle kümmert sich mehrheitlich bei jungen Menschen um das Thema Alkohol- und Cannabiskonsum. Heroin, welches unterdessen ziemlich günstig zu beziehen ist, ist weniger ein Thema.

Das Angebot und der Kredit für die dezentrale Drogenhilfe waren früher schon wesentlich höher, aber es werden laufend Angebote gestrichen, die nicht mehr benötigt und zeitgemäss sind. Es werden Anpassungen gemacht, abhängig vom Bedarf.

Der Verein dezentrale Drogenhilfe Zürcher Oberland kümmert sich auch um die Gewaltprävention und dies vornehmlich fokussiert auf Jugendliche (beispielsweise Cybermobbing). Die Prävention in dieser Form ist eine Oberländer Spezialität. Gewalt und Sucht liegen nahe zusammen, weil Gewalt oft auf Einnahme von Suchtmitteln beruht. Scheinbar laufen Diskussionen, damit die Stelle auf kantonale Ebene ausgeweitet wird. Das bedeutet, es wird ein neues Angebot geben, worin auch die kantonalen Anliegen berücksichtigt sind. In vier Jahren wird der Antrag wahrscheinlich dann in neuer Form erscheinen müssen.

Die leichte Erhöhung um jährlich CHF 3'000 gegenüber der Vorperiode ist ebenfalls auf das Bevölkerungswachstum in Uster zurück zu führen, da der Verteilschlüssel davon abhängt.

Zusammenfassend

Der Antrag war unbestritten. Die Kommission Soziales und Gesundheit hat den Antrag einstimmig unterstützt und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des jährlichen Beitrages von max. CHF 126'000 für die Jahre 2016 bis 2019, also insgesamt CHF 504'000 über die nächsten vier Jahre.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Strucken** (SP): *An der Sitzung vom 14. September hat die RPK den Antrag im Beisein von Stadträtin Barbara Thalmann behandelt. Nachdem Bericht aus der KSG führte die Stadträtin Thalmann aus, dass der Ursprung der dezentralen Drogenhilfe auf die Platzspitz-Problematik zurück zu führen ist. Auch wenn der Antrag alle vier Jahre etwa gleich daher kommt, haben sich die Angebote immer der Entwicklung angepasst. Später ist auch noch die Gewaltprävention dazugekommen. Das inzwischen geltende Gesundheitsgesetz schreibt auch vor, dass Suchtpräventionsarbeit geleistet werden muss. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt und die RPK stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

Für die SP-Fraktion referiert Walter **Strucken**: *Dieser Vierjahreskredit für die Dezentrale Drogenhilfe steht jetzt bereits zum fünften Mal hier im Rat zur Beschlussfassung. Irgendwie hat man das Gefühl, der Titel für diese Hilfe stimme nicht mehr ganz. Tatsächlich haben sich die Angebote im Laufe der Zeit stark verändert und konnten reduziert werden. Brauchte es aufgrund der Kredithöhe für die ersten vier Jahre noch eine Volksabstimmung, genügte in den Folgejahren jeweils ein Beschluss des Gemeinderates.*

Das Festhalten am ursprünglichen Begriff hat den Vorteil, dass wir immer wieder an den Ursprung dieser Bewegung erinnert werden. Die Not der Stadt Zürich mit ihrer Sogwirkung auf die Drogenszene war so gross, dass eine beispielhafte Solidarität zwischen Stadt und Land zum Tragen kam. Erst die Bereitstellung der dezentralen Angebote im ganzen Kantonsgebiet brachte die erhoffte Beruhigung.

Leider ist aber in letzter Zeit ein Abbröckeln dieser Solidarität zu beobachten. Im Verein für Prävention und Drogenfragen traten die Gemeinden Volketswil und Dübendorf aus und beziehen nur die Leistungen für die Schule zum entsprechenden höheren Preis und verzichten auf das Mittragen des gesamten Werks. Das gleiche ist dem Verein Also passiert. Es traten diverse Gemeinden aus, nachdem in einem Jahr ein Defizit entstanden ist, das gemäss den Statuten gemeinsam zu tragen ist. Die Statuten mussten geändert werden. Die Stadt Uster trägt jetzt das alleinige Risiko. Das ist eine bedenkliche Entwicklung.

Wir sind sehr beeindruckt von den guten Leistungen vom Verein Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland und der Stiftung Netzwerk. Aber auch vom Verein Also, der seine Sozial- und Arbeitsintegrationsprogramme vollständig über die Teilnehmer finanziert. Ihnen allen sei herzlich gedankt. Ein Glücksfall für das Zürcher Oberland ist die Stiftung Netzwerk, welches es immer wieder schafft mit ihren Angeboten am Puls der Zeit zu bleiben. Das Studium des Jahresberichts vom Netzwerk ist jedes Jahr etwas Besonderes. Ich kann das nur herzlich empfehlen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag klar zu.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Der Betrag von max. 126'000 Franken pro Jahr bzw. total 504'000 Franken für die Jahre 2016 – 2019 an die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde.**

4 Antrag 35/2015 des Stadtrates: Festsetzung Privater Gestaltungsplan Zeughausareal, Uster

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Rudolf **Locher** (FDP): *Die Kommission Planung und Bau hat diese Vorlage gründlich diskutiert.*

Gründlich ist so zu verstehen, dass wir nicht einen Antrag des Stadtrates wie üblich vor uns zur Abstimmung haben, gründlich deshalb, weil er nach vielen Sitzungen, vertiefenden Diskussionen, Vernehmlassungen mit allen Beteiligten, Interessenvertretern, Einwendern, dem Landeigentümer „Armasuisse“, der Abteilung Planung, den Kommissionsmitgliedern, also den Parteien, gestellt wird. Die Informationen, welche Sie im Anzeiger von Uster vom 19. September 2015 entnehmen konnten, sind ab nicht Teil der Beratungen der Sachkommission KPB.

Die vielbesagte Zentrumsentwicklung und das Projekt Leuchtturm des Wirtschaftsforum Uster basiert auf der Testphase 3. Das Siegerteam, die Architekten Morger + Dettli Architekten AG erarbeiteten zusammen mit dem GF Stadtraum und Natur die Grundlagen zu diesem Gestaltungsplan als Phase 4.

Es ist üblich, dass das Kommissionsreferat die einzelnen Abläufe der Geschehnisse erläutert; das ergäbe eine Auflistung von Daten und Aktivitäten. Ich glaube es ist interessanter, wie, auf Grund von welchen Diskussionen dieser Antrag in dieser Form heute zur Abstimmung kommt.

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich das städtebauliche Entwicklungskonzept 2009 gutgeheissen. Den Fünf-Phasen-Plan. Ein Teil ist Inhalt des Antrages 34/2015. Es galt, die bauliche Entwicklung innerhalb des Zeughausareal zu entwickeln, immer unter der Voraussetzung, dass der Landbesitzer den Ideen Vorstellung der Stadt Uster zustimmt. Dies konnte umgesetzt werden, wofür wir uns sehr freuen und so meine ich, auch stolz sein können. Die Guttheissung ist sicherlich das Ergebnis von fundierten, zukunftsweisenden Diskussionen des Stadtrates und den Verantwortlichen der Abteilung Stadtraum und Natur zusammen mit den Verantwortungsträgern der Armasuisse.

Bitte beachten Sie die anhängende Planskizze: Sie erkennen die Zweiteilung, Im Westen der Wohnteil der Armasuisse, im Osten der Kulturteil der Stadt Uster. Die Lage der geplanten Gebäulichkeiten ist sichtbar, im Wohnteil soll ein grosser Innenhof entstehen und ein trennender Gebäudeteil Richtung Kulturplatz. Selbstverständlich ist die gestalterische Möglichkeit den Architekten später überlassen. Verbleiben werden in beiden Teilen die typischen geschützten Zeughäuser in deren unverwechselbaren Backsteinbauweise. Die neuen Anbauten sollen und können bis zu 25 Meter hoch werden, was einer gewünschten verdichteten Bauweise nachkommt.

In den vorgesehenen Wohnbauten sollen in einem Verhältnis von 50 % gemeinnützige Wohnungen erstellt werden. Dies nach dem Prinzip der Wohnbauförderung des Kantons Zürich. Insgesamt 16'000 m² Fläche für Wohnbauten, das sind etwa 100 Wohnungen à je 100 m² inklusive allen Zusatzflächen.

Eine minimale Fläche für gewerbliche Nutzung, z. B. ein kleiner Quartierladen, mit maximaler Fläche von 500m² ist vorgesehen.

Die Nutzung bzw. die baulichen Veränderungen an den alten Zeughausbauten sollen in Übereinstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege erfolgen, was dem Wunsch vieler Beteiligten, nämlich der Beibehaltung der typischen Zeughausgebäudestruktur sicherstellt.

Im Bereich Ost werden die Bedürfnisse der Stadt Uster abgedeckt. Anfänglich sollen der neue Stadthofsaal oder dannzumal „Stadtsaal“ mit Foyer, Restaurant und Kleinkunsthöhne erstellt werden. Erst in zweiten Etappe sollen das Kultur- und eventuell das Tagungszentrum mit etwa 1000 Sitzplätzen, Räume für die Musikschule und andere entstehen. Dieser Entscheid gründet auf verschiedenen Diskussionen und Vernehmlassungen. Man erkannte, dass der alte Stadthofsaal nicht im gewünschten Masse ausbaufähig sei, das Projekt Stadthofsaal soll im Zeughausareal, zusammen mit dem Qbus bzw. der Kleinkunsthöhne realisiert werden.

Beide Teile unterliegen der Wettbewerbspflicht. Im Wohnteil soll ein Innenhof mit Grünflächen entstehen, im öffentlichen Teil wird ein Platz mit 2500 m² Grundfläche entstehen. Auch diese Bestandteile sind Ergebnis von vertieften Diskussionen im Vorfeld dieses Antrages.

Zur Parkierung: Vorab das Wichtigste: Die Zufahrt zur Parkierung soll ab der Zürichstrasse erfolgen. Fuss- und Radwegverbindungen in Nord-Süd- und Ost-West Richtungen sind vorgemerkt. Die Anzahl Parkplätze wird auf maximal 130 oberirdische Plätze festgelegt plus 15 Plätze für Besucher und Kunden, diese allerdings nicht überdeckt. Im Teilgebiet Ost kommen weitere maximale 260 Abstellplätze hinzu plus ebenso 20 oberirdische. Der Parkplatz „Schlüssel“ wird aufgehoben. Ein Parkleitsystem ist Teil des Parkierungskonzeptes. Den Fahrrädern wird ein um 50 % erhöhter Normbedarf zugesprochen, was vielen Wünschen von Interessierten entspricht.

Regenwasserversickerung, Dachbegrünung, nach Möglichkeiten Nistkästen für Vögel und lichtimmissionsschonende Aussenbeleuchtungen sind auch Bestandteil.

Energetische Vorschriften sind um 10% tiefer auszuführen wie die jeweiligen Vorschriften der Bau- und Energieverwaltung. Nicht erneuerbare Energien zu max. 70% sollen Verwendung finden und es besteht die Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz der Energie Uster AG. Lärmschutzmassnahmen sind ebenso verbindlicher Inhalt des Gestaltungsplanes.

Kosten: Durch den gewählten „Privaten Gestaltungsplan“ hat sich der einzige Partner, nämlich die „Armasuisse Immobilien“ mit der Hälfte an den Kosten von rund einer Million Franken beteiligt.

Das Planungsgremium RZO, also Region Zürcher Oberland, hat vom privaten Gestaltungsplan „Zeughausareal“ zustimmend Kenntnis genommen. Die ist ein Zeichen, dass unsere Vorstellungen und die vorgeschlagenen Ideen zur Umsetzung von höherer Instanz gutgeheissen werden.

Es wird der Siedlungsplan insofern angepasst werden müssen, als dass das Gebiet Zeughausareal aus dem Gebiet für öffentliche Bauten neu als „Zentrumsgebiet“ bezeichnet werden soll.

Der Stadtrat wird ermächtigt, gemäss Dienstbarkeits- und Tauschvertrag zwischen der Armasuisse und der Stadt Uster, das Kaufrecht nach Genehmigung des Gestaltungsplanes auszuüben. Das heisst, die Stadt Uster kann das Land Teil Ost im Betrage von 4,77 Millionen Franken käuflich erwerben. Ein gewichtiger positiver Teil der Landstrategie.

Ich habe Sie mit diesem Referat quer durch das Zeughausareal geführt und Ihnen die Arbeit der Kommission für Planung und Bau auch etwas näher gezeigt. In der Tat hat dieser Antrag, das heisst dieses Entwicklungsgebiet sehr viel Zeit und Ressourcen beansprucht, es genießt ja auch anerkannterweise höchste Priorität.

Ich möchte mich hier an dieser Stelle im Namen der Kommission Planung und Bau, vorab bei Stadtrat Thomas Kübler und Walter Ulmann als Stadtplaner, beim Sieger des Projekts dem Team „Morgener+Dettli Architekten AG“ und bei allen Beteiligten Fachleuten und Planern für ihren ausserordentlichen Aufwand und ihr Engagement bedanken.

Die Kommission Planung und Bau empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme des Antrages.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): Die SVP/EDU-Fraktion freut sich, dass es in diesem bedeutenden Projekt einen Schritt weitergeht. Wir sind überzeugt, dass das Zeughausareal ein neuer Treffpunkt in Uster sein wird. Dazu wünschen wir uns, dass das Zeughausareal nicht nur am Abend belebt ist und tagsüber wie ausgestorben wirkt. Bei der Planung ist man also weiterhin gefordert.

Wir sind aber auch froh, dass man bis zum heutigen Zeitpunkt bei den involvierten Stellen auf dem Boden der Realität geblieben ist. Es wurden viele Wünsche berücksichtigt, und sie fanden Einfluss in die Vorlage. Und Sie wissen es, wenn die Allgemeinheit (oder einfach jemand anderes) bezahlt, wännen sich gewisse Kreise kurz vor Weihnachten und das Wunschkonzert fällt entsprechend umfangreich aus. Es ist zu begrüßen, dass zu utopische Anliegen abgeblockt wurden bzw. werden. Das gilt für Antrag 34 und für Antrag 35.

Nun gilt es, heute den beiden Vorlagen für das Zeughaus zuzustimmen und ab morgen das Projekt weiterhin konzentriert zu begleiten.

Werner **Kessler** (BPU) nimmt Stellung: Als aktives Mitglied der Zürcher Kompanie 1861 ist es mir natürlich eine Herzensangelegenheit, mich für meine Kameradinnen und Kameraden dieser Einheit und das Museum einzusetzen, zumal wir nach der Kündigung aufs Jahr 2017 immer noch nicht wissen, wie es weiter geht. Dazu ein kurze Stellungnahme:

Wir haben im Zeughaus 1 und 2 eine sehr spezielle Ausstellung, die, wie ich immer wieder erfahre, nur wenigen Ustermerinnen und Ustermern bekannt ist.

Das schweizerische Unteroffiziersmuseum hat eine Bedeutung, die über die Stadtgrenzen hinausreicht, einerseits wegen der Sammlungen, die hier der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind, andererseits wegen der Vereine, die dieses Material pflegen und zum Leben erwecken.

Wir haben es hier mit einer alten Geschichte zu tun, die über 175 Jahre hinweg ununterbrochen besteht. Der Unteroffiziersverband ist 1839, also im Jahr des Züriluputsches, gegründet worden! Dass so etwas hier überlebt hat und weiter wachsen kann, ist nur möglich, solange es noch solche „Biotope“ wie das Zeughaus Uster gibt. Räume, wie wir sie in Uster noch haben, sind in der Agglomeration Zürich sehr, sehr rar geworden.

Der Siedlungsdruck mit der extremen Bevölkerungszunahme, Bauspekulation, kommerziellen Nutzmenschhaltung und Verdichtung innerhalb der Bauzonen sorgt dafür, dass extensiv genutzte Bauten verschwinden.

Früher gab es Gewerbe- und Industriebetriebe, die leerstehende Räume zur Verfügung stellen konnten. Bei fast jedem Bauern gab es einen alten Schopf, der als Materiallager genutzt werden konnte. So etwas gibt es in der Stadt nicht mehr und auf dem Land wohl bald auch nicht mehr. Für die Vereine wird es immer schwieriger, geeignete Räumlichkeiten zu finden, die als Archiv, Materialmagazin, Probelokal oder Versammlungsraum genutzt werden können. Mangelware sind vor allem Lösungen, die die finanziellen Möglichkeiten der Vereinskassen nicht überfordern.

Das Zeughaus Uster hat uns solche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und es damit möglich gemacht, Material und Dokumente aus Vereins- und Privatbesitz für die Nachwelt zu retten und erhalten.

Dank diesem „Auffanglager“ konnten die engagierten Vereine verhindern, dass Sammlungen auseinandergerissen werden mussten und historisches Material verhöckert oder ins Ausland verkauft wurde.

Uster plant jetzt die Verdichtung des Zeughausareals.

Die Ustermer Politikerinnen und Politiker müssen dafür sorgen, dass trotz solcher Projekte diese Nischen erhalten bleiben. Wenn mit dem weiteren Zubetonieren der Stadt Uster diese Nischen zerstört werden, dann ist dies ein weiterer Verlust für die Stadt. Es gilt doch die Vielfalt zu erhalten und den Menschen, die hier leben, die Möglichkeit zu lassen, sich weiterhin zu entfalten. Die Lebensqualität nimmt weiter ab, wenn die extensiv genutzten Flächen dem unbegrenzten Wachstumswahn geopfert werden.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Um es gleich vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion ist mit dem Inhalt des Gestaltungsplan „Zeughausareal“ zufrieden und wird den Antrag unterstützen. Besonders freuen wir uns, dass ein JA zu diesem Gestaltungsplan eine Selbstverpflichtung zur und für die Kultur in Uster ist. Im Zeughausareal kann nun – wohl über die nächsten Jahrzehnte – ein grosser freier Raum als Kulturzentrum, mit hoffentlich grosser Ausstrahlung, entwickelt und bespielt werden.*

Im Verlaufe des vorangegangenen Diskussionsprozesses hat die SP frühzeitig Anträge gestellt, die das Projekt unserer Meinung nach wesentlich verbessert haben. Frühzeitig heisst in diesem Fall bereits vor 3 bis 4 Jahren.

- 1. hatten wir 100 % statt der ursprünglichen vorgelegten 33 % gemeinnützigen Wohnungsbau gefordert – mit den nun festgelegten 50 % können wir gut leben.*
- 2. hatte die SP Fraktion keine Verkaufsnutzungen in den geschützten Zeughäusern gefordert – diese Flächen wurden von 2500 m² auf 500 m² und damit deutlich reduziert, damit wird auch keine Konkurrenzsituation zum Gewerbe im Zentrum geschaffen.*
- 3. hatten wir gefordert, dass im Gebiet West mindestens ein Drittel zur Nutzung für das Gewerbe reserviert wird, und dass*
- 4. im Gebiet Ost auf Büro-Verkaufs- und mässig störendes Gewerbe verzichtet wird. Diese Anträge wurden vollständig umgesetzt. Der Wohnanteil im Gebiet West wurde auf mindestens 80 % festgelegt, und im Erdgeschoss soll der Wohnanteil maximal 60 % betragen.*
- 5. Ebenfalls vollständig umgesetzt ist die Forderung, bei der armasuisse das Vorkaufsrecht für die Stadt Uster anzumelden. Armasuisse hat auch schriftlich bestätigt, dass sie das ganze Areal West im Baurecht abgibt und damit auch Ansprechpartnerin für die Stadt bleibt.*

Dass der Gestaltungsplan ein privater Gestaltungsplan geblieben ist und nicht in einen öffentlichen umgewandelt wurde, akzeptieren wir aufgrund der Vorgeschichte der partnerschaftlichen Gebietsentwicklung zwischen Stadt und armasuisse und dass die armasuisse, wie gesagt, auch weiterhin die Ansprechpartnerin bleibt.

Das Parlament kann bei einem privaten Gestaltungsplan nur JA oder NEIN sagen kann zu dem, was vorliegt. Wir akzeptieren das auch, weil unsere wichtigsten Anliegen, das gemeinnützige Wohnen und das Vorkaufsrecht der Stadt nicht nur versprochen, sondern im Gestaltungsplan selber verankert wurden. Vertrauen ist gut, Tatbeweis ist besser.

Zum gemeinnützigem Wohnungsbau aber noch das: Uns ist zu Ohren gekommen, dass die armasuisse gedenkt, das Areal West dem Meistbietenden abzugeben. Wenn das das einzige Kriterium ist, könnte das bedeuten, dass eine Baugenossenschaft zu einem hohem Baurechtspreis einsteigt, einsteigen muss, und damit dann hohe Mieten resultieren. Gemeinnützig muss nicht billig sein, aber günstig. Und die Investitionskosten einer Baugenossenschaft (Grund- und Erstellungskosten) sollten die Höchstwerte und Pauschalbeträge gemäss Wohnbauförderungsverordnung des Kantons Zürich nicht übersteigen.

Artikel 5d im Gestaltungsplan mit dem Verweis auf die Wohnbauförderungsverordnung ist eigentlich unmissverständlich, nämlich das sich die Preisgestaltung an den soeben genannten Limiten orientiert. Anscheinend besteht aber Interpretationsspielraum, und dann müssen wir als SP daraus lernen und die Forderung nach gemeinnützigem Wohnungsbau in zukünftigen Gestaltungsplänen verbindlicher formuliert einbringen.

Wir erwarten von der armasuisse, dass sie das Grundstück West an die Baugenossenschaft mit dem besten Projekt abgibt, das heisst, dass sie die Qualität des Projektes in ihren Entscheidungsprozess einbezieht., und wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich aktiv dafür einsetzt.

Letztlich sind wir als zukünftige Nachbarn auf eine weitere gute Zusammenarbeit angewiesen und auch, dass die Ideen von den Arealteilen Ost und West aufeinander abgestimmt sind. Eine gute Vergabe in diesem Sinne gehört nach unserem Verständnis ebenfalls zur gelobten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen armasuisse und der Stadt Uster.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Selbstverständlich muss es sich bei der Entwicklung des Zeughausareals um einen privaten und keinen öffentlichen Gestaltungsplan handeln. Selbstverständlich haben zu dessen Inhalt der Gemeinderat und seine Kommission nichts zu sagen. Und weil das alles so selbstverständlich ist, wird das auch nie kommuniziert. Dies die Optik des Stadtrats. Wir kennen die Geschichte. Nachdem dem Stadtrat das Messer an den Hals gesetzt wurde, erhielt der Gemeinderat respektive die zuständige Kommission doch noch die Möglichkeit, auf den Inhalt des Gestaltungsplans Einfluss zu nehmen. Die Korrekturen sind vielversprechend. Das vorliegende Resultat kann sich tatsächlich sehen lassen. Dennoch ist es nur die zweitbeste Lösung.*

Wir Grünen sehen im Zeughaus weiterhin eine einmalige Chance für Usters Zentrumsentwicklung. Da stellen sich zwangsläufig ein paar Fragen: Ist es der Weisheit letzter Schluss, die Hälfte des Areals mit ein paar weiteren Wohnungen zu überbauen? Ist es tatsächlich das, was Uster braucht? Reichen die bisherigen Erfahrungen mit Doppelnutzungen nicht aus, um zu erkennen, dass ein Kulturzentrum so nah bei einer Wohnsiedlung früher oder später zu Interessenskonflikten führen wird? Wollen wir tatsächlich der armasuisse die eine Hälfte ihres Grundstücks teuer abkaufen und ihr gleichzeitig die andere Hälfte vergolden?

Es sind diese ganz grundsätzliche Fragen, die uns Grüne davon abhalten, diesem Gestaltungsplan zuzustimmen. Wir wollen diese einmalige Chance möglichst optimal nutzen. Wir finden, der eingeschlagene Weg sei der falsche. Das Ziel aber ist auch für uns dasselbe: Wir wollen ein vielfältiges Kulturzentrum mitten in Uster, aber keine halbe Sachen.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Zwei wichtige Anträge zur Entwicklung des Zeughausareals liegen uns zum Entscheid vor. Mein Referat basiert noch auf der ursprünglichen Traktandenliste, weshalb ich mich gleich zu beiden Anträgen äussere. Zum Änderungsantrag betreffend Antrag 34 äussere ich mich anschliessend.*

Die FDP stimmt beiden Anträgen und damit der beabsichtigten Entwicklung klar zu. Beiden Anträgen liegt eine langjährige Geschichte sowie eine umsichtige und ausgewogene Planung zugrunde. Es ist eine riesige Chance für unsere Stadt, diese Brache an bester Lage entwickeln zu können. Und nach langer Vorbereitung darf nun das Zeughausareal zu neuem Leben erweckt werden. Wir begrüssen den Einbezug der Fraktionen in die Projektorganisation und freuen uns, aktiv an diesem Prozess mitwirken zu können.

Es liegt nun an der Stadt, das Kulturzentrum auf ihrem Teil des Areals zu entwickeln. Niemand in diesem Saal und auch ausserhalb kann für sich in Anspruch nehmen abschliessend zu definieren, welches Kulturangebot für Uster das richtige ist. Die Phase 5 sieht daher richtigerweise einen Aushandlungsprozess vor, in dem die Anforderungen definiert werden. Das skizzierte Raumprogramm scheint uns zusammen mit der räumlichen Gestaltung des Areals, also insbesondere dem Kulturhof, jedenfalls geeignet, um sehr viele verschiedenartige Bedürfnisse befriedigen zu können. Letztlich aber werden die finanzpolitischen Möglichkeiten und Prioritäten der Stadt erfordern, dass Wünschbares von Nötigem getrennt wird. Was sich die Stadt leisten kann und leisten will, ist erst noch festzulegen. Finanzierung und Trägerschaft jedenfalls werden wesentliche Rahmenbedingungen bilden für das Angebot und den Betrieb des Zentrums.

Wir können den Entscheid nachvollziehen, einstweilen auf die Planung eines Hotels und damit eines eigentlichen Tagungszentrums zu verzichten. Wenn hierfür bislang keine Investoren ihr Interesse bekundet haben, ist das ein ernstzunehmendes Zeichen, dass die Nachfrage – zumindest derzeit – nicht vorhanden ist. Dass in der Phase 5 also der Kulturbetrieb in doppeltem Sinn im Zentrum steht, ist richtig. Die Idee eines Hotels sollte aber im Laufe der weiteren Planung weiter geprüft und ganz sicher nicht vorschnell aufgegeben werden.

Die Entwicklung des gesamten Areals wird zweifelsohne Impulswirkung haben für die weitere Entwicklung des Stadtzentrums. Dazu stehen weitere wichtige Entscheide über Gestaltungspläne an, die Voraussetzung für eine solche Entwicklung sind. Auch ein Kulturzentrum mit Strahlungskraft wird sich in Uster nur etablieren lassen, wenn das Stadtzentrum als Ganzes über die Stadtgrenzen hinaus Anziehungskraft erzeugt. Wir hoffen somit, heute gleichsam den Grundstein für eine Stadtentwicklung zu legen, die den kooperativen und innovativen Geist der vorliegenden Planung weiterträgt.

Wir freuen uns, dass auch SP und die Parteien der Mitte-Fraktion von ihrem ursprünglichen Widerstand gegen den privaten Gestaltungsplan Abstand genommen haben und diesem nun offenbar zustimmen können. Der Mehrwert für unsere Stadt ist zu gross, um ihn mit einer Diskussion über die Form aufs Spiel zu setzen, eine Form, die ohnehin schon vor Jahren der gesamten Planung zugrunde gelegt wurde. Der Gestaltungsplan ist das Produkt einer sorgfältigen Interessenabwägung und verspricht einen lebendigen Nutzungsmix, der unsere Stadt weiter beleben wird. Mit der Wettbewerbspflicht ist auch eine attraktive Gestaltung sichergestellt.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Es ist ein grosses Zeug um das Zeughaus gemacht worden. Im Kern war die frühere Kritik berechtigt. Es ist eine öffentliche Sache. Mit dem heutigen Entscheid weg vom Militär ist das Hinführen zur Kultur eine Erfolgsgeschichte. Wir danken den Mitarbeitenden für das erreichte Ziel.*

1. Die Entwicklungsarbeiten gehen flott voran. Es ist Zug im Projekt. Auch wenn nicht alles Schwarz auf Gelb geschrieben steht, erwartet die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion, dass zahlbare Mieten im Areal West resultieren. Wir wollen erschwingliche Wohnungen für Menschen haben. Dazu gehört auch der Landpreis. Wenn dieser zu hoch wäre, kann nicht genossenschaftlich gebaut werden.

2. Den privaten Gestaltungsplan haben wir heute auf dem Tisch. Die Stadt hat zum Glück viel Spielraum herausgeholt. Wir wollen jetzt einen breiten Einbezug der Wohnbevölkerung..

Paul **Stopper** (BPU) nimmt Stellung: *Ablehnung des Gestaltungsplans. Das Zeughausareal ist in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu belassen, damit kann die armasuisse dazu bewogen werden, das ganze Areal der Stadt Uster abzugeben. Der Freiraum zwischen den bestehenden Gebäuden ist freizuhalten. Die Nutzung des Freiraumes zwischen den bestehenden Gebäuden für öffentliche Zwecke wie Markt, Zirkusse zu prüfen (in Ergänzung zur Püntwiese). Zur Erreichung eines wirksamen Lärmriegels gegen die bestehenden Wohnbauten ausserhalb des Zeughausareals sind die Gebäude baulich miteinander zu verbinden und entlang der Südstrasse ist ein Querriegel zu erstellen. Begründungen:*

Uster hat in den 30-er Jahren des letzten Jahrhunderts dem Militär 26'000 m² Land gratis für Zeughäuser abgetreten. Es kann nicht angehen, dass die armasuisse heute das Land zur Hälfte versilbern möchte. Das Land ist grundsätzlich wieder gratis zurückzugeben, wenn der Zweck beendet ist. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan in Verbindung mit der Änderung des Zonenplanes (Zentrumszone 5-geschossig, d.h. bis zu 25 Meter hohe Gebäuden) soll eine unangepasst massige Überbauung auf dem gesamten Zeughausareal ermöglicht werden (Klötzli-Architektur, alles Flachdach, wie überall in Uster).

Im Vergleich zu den bestehenden, bereits relativ mächtigen ehemaligen Zeughäusern mit Firsthöhen von ca. 12,5 Metern wäre eine doppelte Höhe zugelassen. Mit den vorgesehenen Flachdächern passen die Neubauten in keiner Weise in die umgebende Bebauung. Die mögliche Baumasse würde die umliegenden Wohngebiete förmlich erdrücken.

Einwendungen aus der Nachbarschaft sind nicht berücksichtigt worden, weniger hohe Häuser vorzusehen. Rudolf Locher sagte vorhin, die Einwender seien einbezogen worden. Ich war auch einer dieser Einwender und habe nichts mehr dazu gehört.

Mit der Belassung des Zeughausareals in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist gewährleistet, dass die Neunutzung des Areals unaufgeregt und ohne „Drang“ nach einem Denkmal für Uster geprüft werden kann. Es ist weit und breit kein Investor für die sehr grosszügig geplanten Bauten bekannt. Die Stadt Uster liegt zu nahe bei Zürich, als dass ein Kongresszentrum gewinnbringend erstellt und betrieben werden könnte.

Es soll nun ernsthaft geprüft werden, welche tatsächlichen Bedürfnisse der Ustermer Bevölkerung auf dem Zeughausareal anstelle von Wunschträumen abgedeckt werden können

In bestehenden Gebäuden: Stadtarchiv, Paul Kläui-Bibliothek, Jazz-Museum, Militärmuseum (Unteroffiziers-Museum, Schweizerisches Musik-Archiv (von Manuel Gehriger) mit ca. 10'000 Tonträgern, Eisenbahn-Amateure (die ja bei einer „Überbauung Bezirksgebäude“ zügeln müssten), Stiftung Eisenbahn-Sammlung Uster in der Lok-Remise (platzt aus allen Nähten), Schulungsräume, Vereinshaus, Vereinsräume (war ja einmal in der Unteren Farb vorgesehen), damit z. B. auch Platz auf der städtischen Liegenschaft Winterthurerstrasse/Bankstrasse geschaffen werden kann, um diese endlich überbauen zu können (heute Parkplatz), eventuell Holzwurm (am jetzigen dunklen und feuchten Ort nicht sehr ideal platziert), Musikschule. Familienzentrum etc.. Neben den bestehenden Nutzungen wie Buchdruck-Museum, Vereins-Archive.

Freiraum: Grossanlässe wie z. B. Tattoo (gut abgeschirmt, nicht wie beim Hinterhaltsfest, wo um 22:00 Uhr Nachtruhe wegen Anwohnern!). Mit Wohnungen im Westteil werden Konflikte geradezu programmiert. Dann Uster Messe, Wochenmarkt (Stadthausvorplatz etwas gar klein), Flohmarkt, Freiluft-Kino, Zirkusse etc. Da genügen die vorgesehenen 2'500 m² (50x50 Meter) sicher nicht. Aussenanlagen für Kantonsschule/Berufsschule in der Hohfuren (es ist bekannt, dass die Kantonsschule über keine genügend grossen Aussenanlagen verfügen wird, auf welchen schulischer Sport betrieben werden kann.

Es ist für Uster wenig schmeichelhaft, wenn der Nationalzirkus „Knie“ nie mehr in Uster, sondern nur noch in Wetzikon, gastiert. Die Freifläche auf dem Zeughausareal würde sich dazu bestens eignen. Selbstverständlich müsste auch der Bahnhof Uster mit den nötigen Verladerampen ausgerüstet werden. Auch da hat die Stadt Uster restlos versagt! Ich bitte Sie, den Gestaltungsplan abzulehnen.

Jürg **Gösken** (Grünliberale): *Selten ist das Sprichwort vom Berg, der eine Maus geboren hat, so zutreffend, wie bei den beiden Anträgen zur Entwicklung Zeughausareal und dem zugehörigen privaten Gestaltungsplan. Ich spreche zur eigenen Haltung gleich zu beiden Anträge und muss meinem Fraktionskollegen Wolfgang Harder entgegenen. Vor rund zehn Jahren haben die Visionen zum Zeughausareal ihren Lauf genommen, als der Stadtrat noch ganz öffentlichkeitsbewusst zu Stadtentwicklungsgesprächen zum Zeughausareal eingeladen hatte, um die unterschiedlichsten Interessenvertreter an einen Tisch zu bringen und deren Anliegen möglichst gut aufzunehmen und berücksichtigen zu können. Danach wurde dann ein Fünf-Phasen-Plan aufgestellt, in dem sich laufend die Nutzungsabsichten hätten konkretisieren und für verbindlich erklärt werden sollen. Zwischenzeitlich hatte der Stadtrat auch mal einen Infobrief zum Thema angeboten: Nach Infobrief Nr. 1 vom März 2013 folgte dann aber nie Nr. 2, stattdessen scheint sich das Bauamt ins Schneckenhaus geheimer Verhandlungen zurückgezogen zu haben und schaffte dann im letzten Winter mit einem privaten Gestaltungsplan Fakten anstelle von Interessenausgleich. Beim Westteil des Zeughausareals habe ich für dieses Vorgehen noch einigermaßen Verständnis – allerdings wäre für die Erstellung von weiteren Wohnblöcken in Uster kaum zehn Jahre Planungszeit erforderlich gewesen. Für den Ostteil - dem Teil für ausdrücklich öffentliche Nutzung - einen privaten Gestaltungsplan vorzusehen ist, jedoch schlicht eine Frechheit. Sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Parlament werden so die Gestaltungsmöglichkeiten genommen, um noch wesentliche Verbesserungen vorzunehmen. Stattdessen heisst das stadträtliche Ultimatum einmal mehr: Entweder so oder gar nicht. Soweit zum inakzeptablen Vorgehen. Betreffend Inhalten sieht es leider noch schlechter aus: Schönfärberisch wird von Entwicklung und Gestaltung gesprochen, während das Gegenteil zutreffender wäre: Den jetzigen Nutzern steht eine ungewisse Zukunft bevor, wo sie nur so lange geduldet zu sein scheinen, als die Stadtfinanzen nicht ein Zubauen des Areals erlauben. Erstmals wird wohl aber vieles abgerissen, um einer überdimensionierten Tiefgarage Platz zu machen. Fürs Areal selbst sind langfristig fünf bis sechs grosse Baukörper vorgesehen, welche irgendwie an die bestehenden Zeughäuser andocken sollen. Damit lässt sich auch schon ziemlich gut zusammenfassen, was die jahrelangen Vorbereitungen Konkretes erbracht haben. Mit so viel Unverbindlichkeit wird mit der Verabschiedung dieser Anträge eine ganze Generation in Uster leben müssen. Von den fünf bis sechs Gebäuden sind zurzeit nur zwei wenigstens etwas definiert: Das Kulturzentrum sowie die Kleinkunsthöhne bestechen aber nicht durch Zukunftsfähigkeit, sondern sind als Ersatzplanungen zu bestehender Infrastruktur zu verstehen: Der Stadthofsaal soll durch das Kulturzentrum ersetzt werden und das Central durch die Kleinkunsthöhne. Eine teure Umzugslösung, welche der gewachsenen Stadt schon heute nicht mehr Rechnung trägt. Für die restlichen vier Gebäude fehlen weitgehend die Ideen, geschweige denn finanzielle Mittel. Anstatt, dass man nun so mutig gewesen wäre und an deren Stelle einen grossartigen städtischen Platz für allerlei Veranstaltungen vorgesehen hätte, welcher zugleich auf die funktionierenden Zwischennutzungen von Zeughausbar bis Filacro eingegangen wäre, werden die nächsten zehn oder zwanzig Jahre davon geprägt sein, dass man den zur Verfügung stehenden Platz nicht richtig nutzen wird können und im Endausbau ein unbrauchbarer Innenhof verbleiben wird. Was uns hier mit den beiden Anträgen 34 und 35 vorgesetzt wird, entspricht überhaupt nicht dem, was ein Zentrum einer Stadt mit angestrebten vierzigtausend Einwohnern und dem Anspruch einer regionalen Ausstrahlung demnächst benötigen wird. Dem Sinn bezüglich Schwerpunkt 4 „zeitgemässe Infrastruktur“ der soeben verteilten Broschüre zur Dualstrategie stehen diese Nullplanungen entgegen. Ich lehne daher beide Anträge entschieden ab.*

Paul **Stopper** (BPU) äussert sich zum zweiten Mal und unterstreicht seine Argumente gegen die Vorlage mit einer Bildpräsentation.

Für den Stadtrat nimmt der Abteilungsvorsteher Bau, Thomas **Kübler**, Stellung: *Nicht alle sind uns auf die Reise gefolgt, dümpeln immer noch dort, wo wir vor 6 Jahren gewesen sind. Alte Ideen sind müssig, weil armasuisse nur die Hälfte verkaufen wird und ein Gestaltungsplan vorliegt. Heute rufen Sie die „Mutter der ganzen Zentrumsentwicklung“ ins Leben. Es ist Uster ernst mit der Zentrumsentwicklung. Der Zeitaufwand auch in der vorberatenden Kommission ist es wert gewesen. Wir haben erst ein Zwischenziel erreicht. Gestützt auf die Sonderbauvorschriften sollen Projekte entwickelt werden können. Die öffentliche Auflage ist ein wichtiges Instrument, darum haben sich auch viele beteiligt, wie Parteien und Fraktionen. Einwendungen allein führen nicht unmittelbar zu Änderungen am Gestaltungsplan. Die formelle Frage privater oder öffentlicher Gestaltungsplan ist trotz der Kritik nicht entscheidend. Wichtig ist der Inhalt des Gestaltungsplans. Hiermit können mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden. Für die Einwendungsverfahren braucht es nicht nur Misstrauensvoten. Wir konnten für etwas mehr Ruhe im Vorgehen sorgen. Wir haben ein solides Rückgrat geschaffen. Die Aussicht auf weitere Vorhaben mit Gestaltungsplänen sind nicht nur wolkenlos. Was hier einfließen konnte, kann nicht unbesehen in andere Gestaltungspläne übernommen werden. Die armasuisse habe das Gelände damals kostenlos erhalten. Dafür sind Zugeständnisse jetzt einfacher zu erreichen gewesen. Die weiteren Forderungen gemäss Synthesebericht sind vorge-merkt worden, wie z. B. gemeinnütziges Wohnen. Diese Forderung kann nicht immer repetitiv als erfüllbar angenommen werden bei weiteren Gestaltungsplanverfahren. Den Mehrwert aber werden wir immer aufzuzeigen versuchen. Ab morgen geht die Reise weiter mit dem Gestaltungsplan Am Stadtpark. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel ebenfalls erreichen können. Wir wollen eine attraktive Überbauung Am Stadtpark erhalten. Abschliessend danke ich den Planungspartnern wie armasuisse usw. Ich wünsche dazu viel Erfolg. Das Siegerprojekt ist von der kantonalen Denkmalpflege als rechtskonform bezeichnet worden.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:4 Stimmen:

- 1. Der private Gestaltungsplan «Zeughausareal», Uster, bestehend aus**
 - **Vorschriften zum Gestaltungsplan mit Art. 1–16, vom Mai 2015**
 - **Gestaltungsplan, Situation 1:500, vom Mai 2015****wird festgesetzt.**
- 2. Vom Planungsbericht und Leitbild gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) samt Bericht zu den Einwendungen vom Mai 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 3. Der kommunale Siedlungsplan vom 7. April 1984 wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den neuen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:10 000 vom Mai 2015 als «Zentrumsgebiet» bezeichnet.**
- 4. Der Zonenplan 1998 wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den neuen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:10 000 vom Mai 2015 der «Zentrumszone Z5, Bauzone mit Gestaltungsplanpflicht, Lärmempfindlichkeitsstufe III» zugewiesen.**
- 5. Vom Dienstbarkeits- und Tauschvertrag zwischen der armasuisse und der Stadt Uster wird Kenntnis genommen.**
- 6. Der Stadtrat kann im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geringfügige Abweichungen vom Gestaltungsplan bewilligen, sofern die Ziele und der Zweck gemäss Art. 1 nicht nachteilig beeinflusst werden.**
- 7. Mitteilung an den Stadtrat.**

Es folgt eine kurze Pause, damit der Bürgerrechtsbewerbenden die Tribüne verlassen können, wenn sie das möchten.

5 Antrag 34/2015 des Stadtrates: Entwicklung Zeughausareal, Phase 5

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Balthasar **Thalmann** (SP): *Mit diesem Antrag leiten wir die Phase 5 der Entwicklung des Zeughausareals ein. Nachdem Sie vorhin zum Antrag 35/2015 einiges gehört haben, kann ich jetzt sagen, worum es konkret geht.*

Mit den bisherigen Schritten bzw. mit dem Gestaltungsplan Zeughausareal wurden vor allem städtebauliche und planungsrechtliche Fragen behandelt.

Mit dem nun vorliegenden Antrag wird der Stadtrat beauftragt, die Phase 5 aktiv einzuleiten, wobei sich die Arbeiten auf den „Kamm Nord-Ost“ beschränken sollen. Zudem soll ein Raumprogramm für die erste Etappe genehmigt. Und – das ist wohl der Kern des Antrags – hat der Stadtrat Bericht und Antrag zu folgenden Aspekten dem Gemeinderat zu unterbreiten: Entwicklungsvision Zeughausareal, Zwischennutzungskonzept Zeughausareal, Träger- und Betriebsmodell sowie Wettbewerbsprogramm 1. Etappe. Für diese Arbeiten wird zudem ein Kredit von CHF300'000 gesprochen.

Diese Phase 5 ist wiederum in vier Schritte unterteilt:

Der 1. Schritt umfasst die Behandlung des vorliegenden Antrags.

Der 2. Schritt Erarbeitung der oben genannten Punkte bis hin zum Wettbewerbsprogramm. Dieser Bericht und Antrag wird wiederum dem Gemeinderat unterbreitet.

Der 3. Schritt ist die Durchführung des Wettbewerbs, dessen Resultat wiederum vom Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Und der 4. Schritt ist letztlich die Ausarbeitung des Kreditantrags für den Kulturtreffpunkt Uster – so der gewählte Begriff im Antrag –, welcher vom Gemeinderat behandelt und der Volksabstimmung unterbreitet werden muss.

Für diese Phase 5 wurde eine Projektorganisation skizziert. Dabei ist auch eine Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Gemeinderates, des WFU, der Kulturkommission, der Kulturgemeinschaft Uster, des Qtopia, des Gewerbeverbands, weiteren Fachleuten, Ökonomen und eventuell noch weiteren Kreisen vorgesehen. Investoren wie im Antrag aufgelistet sind nicht vorgesehen. Dies ist ein Fehler.

Für die Etappe 1 des Kulturzentrums, welches u. a. ein grosser Saal und die Kleinkunsthöhne und Kino umfasst, wird von einer Investitionssumme von rund CHF 20 Millionen ausgegangen. In der Kommission wurde erwähnt dass es sich dabei um eine erste Schätzung handelt. Die Finanzierung davon ist noch offen, in der Finanzplanung ist der Betrag gemäss Aussage des Stadtrates für nach 2019 vorgesehen.

Der Stadtrat hat in der Kommission ausgeführt, dass zur Ermittlung des Raumprogramms und letztlich die Erarbeitung dieses Antrags 11 Gespräche mit Interessenvertretungen durchgeführt wurden. Daraus ging hervor, dass das neue Kulturzentrum regionale Ausstrahlung haben, aber auch für Vereinsaktivitäten zur Verfügung stehen soll.

Der Antrag wurde in der KPB umfassend diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle die Aussagen zusammenfassend darstellen.

Auf Nachfrage aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder hat der Stadtrat bestätigt, dass der Kredit von CHF 300'000 für die Erarbeitung der Vision, des Zwischennutzungskonzepts, des Träger- und Betriebsmodells, die Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms ausreicht, aber kaum auch noch für die Durchführung des eigentlichen Architekturwettbewerbs. Es ist daher durchaus möglich, dass im Zusammenhang mit dem Resultat des Schritts 2, wenn also das Wettbewerbsprogramm dem Gemeinderat unterbreitet wird, auch noch ein weiterer Kreditantrag folgt.

Die personellen Ressourcen werden gemäss Aussage des Stadtrats durch die Abteilungen Präsidiales und Bau zur Verfügung gestellt. Weiter möchten man auf das Expertenwissen der Begleitgruppe zurückgreifen können.

Weiter wurde das Anliegen formuliert, bei den nun folgenden Überlegungen auch die Betriebskosten und deren Finanzierung im Auge zu behalten. Die Diskussion soll sich also nicht nur um Investitionen drehen.

Die KPB hat zu Händen der Projektorganisation dieser Phase 5 das Anliegen formuliert, sich zu überlegen, ob im Rahmen einer Exkursion auch andere Kulturzentren und Säle angeschaut werden sollen, um von Erfahrungen Dritter zu profitieren. Gestützt auf diese Erkenntnisse soll auch nochmals das Raumprogramm reflektiert und Ideen für das Träger- und Betriebsmodell entwickelt werden. Als mögliche Exkursionsziele wurden genannt: Baden, Weil am Rhein, Stans. Die Kulturkommission hat offenbar bereits Thun, St. Gallen und Winterthur betrachtet.

Weiter wurde über die Zukunft des Stadthofsaals diskutiert. Der Stadtrat sagte dazu, dass er sich noch keine konkreten Gedanken dazu gemacht habe, aber bereit sei, einen entsprechenden Auftrag zur Klärung der Nachnutzung entgegenzunehmen.
Die KPB beantragt einstimmig die Annahme des Antrags.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Rudolf **Locher** (FDP): *Ein kleiner Fehler bei der Zuteilung hat bewirkt, dass dieser Antrag nicht auch der RPK zugeteilt wurde. Dies wurde allerdings an der letzten KPB Sitzung von RPK-Mitgliedern festgestellt, und es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag ebenso der RPK zu unterbreiten. Es geht bei diesem Antrag um den Teil Ost, um die 1. Etappe. Gemäss diesem Antrag sollen unter Punkt 4 CHF 300'000.- als Planungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt werden. Bei der 1. Etappe geht es um die architektonische Entwicklung der Etappe 1, bzw. um den Neubau 1 und den Altbau Zeughaus Ost. Es handelt sich hierbei um die Realisierung eines grossen, Saals, der Kleinkunsthöhne, dem Kino, einem Gastrobereich, Ausstellungs- und Seminarräume. Es sind kein Hotel und kein Tagungszentrum geplant. Es geht um die Planung der Investitionssumme von 20 Millionen Franken, welche von der Stadt Uster aufgebracht werden müssen, insofern diese vom Stimmvolk gutgeheissen werden sollte. Hiefür werden für die Gebiet ein Architekturwettbewerb veranstaltet, welcher auf dem Gestaltungsplan basiert und ebenso das vorgegebene Raumprogramm zum Inhalte hat. Die RPK stimmte einstimmig zu.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Es geht vorwärts mit der Entwicklung des Zentrums in Uster: Mit der Festsetzung des Gestaltungsplanes und dem hier vorliegenden Antrag für die Einleitung der Phase 5 kommen wir einem belebten Zeughausareal, das als Kulturtreffpunkt fungieren wird, einen grossen Schritt näher. Die Mehrheit unserer Fraktion begrüsst die Stossrichtung und die angestrebte Entwicklung auf diesem Areal. Dass sich die Planung der ersten Etappe auf den Kamm Nord-Ost konzentriert, finden wir richtig. So können die bestehenden Zwischennutzungen weiterhin erhalten bleiben, womit auch die bereits vorhandene Belebung des Areals gewährleistet bleibt. Auch sollen dort verschieden grosse Säle und Räume für Kultur, Vereine, Kino, Seminare angesiedelt werden. Hingegen gibt es auch Punkte im vorliegenden Antrag, mit denen wir nicht einverstanden sind. Wir sind der Meinung, dass wir zum heutigen Zeitpunkt unmöglich bereits ein Raumprogramm genehmigen können, das ja eigentlich erst aus der weiteren Planung resultieren kann. Wir sehen uns einzig in der Lage, ein vorgeschlagenes Raumprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Wir könnten den ganzen Antrag an den Stadtrat zurückweisen und dies mit einem konkreten Auftrag verknüpfen. Da aber unsere Fraktion mehrheitlich hinter den im Antrag dargestellten Entwicklungsabsichten auf dem Zeughausareal steht und mit dem Vorgehen nach dem 5-Phasen-Plan einverstanden ist, möchten wir die Entwicklung des Zeughausareals nicht über ein halbes Jahr verzögern. Am liebsten würden wir den Antrag einfach nochmals in die Kommission zurückgeben und in der nächsten Gemeinderatssitzung über den Antrag bzw. einen allfälligen Änderungsantrag aus der Kommission befinden. Da unsere Geschäftsordnung dies aber so nicht vorsieht, haben wir uns für vorliegenden Änderungsantrag entschieden. Mit dem Antrag 34 will der Stadtrat eine „Entwicklungsvision Zeughausareal“ anstossen. In diesem Prozess soll jedoch geklärt werden, welche Ausstrahlung der Kultur-Treffpunkt haben soll. Lokal – regional – national oder gar international? Auch das Zielpublikum soll erst in diesem Prozess festgelegt werden. Unseres Erachtens sind dies sehr wichtige Fragen, die wir auch klären wollen, die dann aber auch auf das Raumprogramm einen grossen Einfluss haben werden. Erst mit einer solchen Vision vor Augen wird es möglich sein, ein darauf basierendes Raumprogramm zu erarbeiten oder den Vorschlag, den wir jetzt haben, zu verifizieren. 700 Plätze sind unseres Erachtens für eine wachsende Stadt wie Uster zu klein, vermutlich wären 1000 Plätze angezeigt. Immerhin planen und bauen wir für die nächsten 30 oder 40 Jahre. Oder aber wir finden im Entwicklungsprozess auch heraus, dass wir noch zusätzliche kleinere Säle erstellen sollten. Der Stadtrat legt uns aber bereits jetzt ein verbindliches Raumprogramm vor, das wir mit diesem Antrag bereits genehmigen sollen. Aus unserer Sicht ein Widerspruch in sich. Deshalb können wir das Raumprogramm auf Seite 5 heute nicht genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen und fordern im Änderungsantrag zudem, dass ein grösserer Saal angezeigt ist. Das müsste jetzt überprüft werden. Ein reiner Ersatz des Stadthofsaals scheint uns der falsche Weg.*

Wir möchten die weiteren Entwicklungsschritte im Zeughausareal unbedingt vorantreiben. Die Frage nach dem genauen Raumprogramm lässt sich aber wie dargelegt erst nach dem Schritt 2 „Entwicklungsvision Zeughausareal“ beantworten. Uns ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die anderen Fraktionen diesem Änderungsantrag zustimmen.

Den unveränderten vorliegenden Antrag können wir nicht genehmigen sondern werden uns im besten Falle enthalten oder den Antrag ablehnen.

Für die SP-Fraktion referiert Balthasar **Thalmann**: *Die SP ist mit dem Antrag im Grundsatz zufrieden und unterstützt ihn auch. Und zwar nicht halbherzig, sondern mit der Überzeugung, dass die Entwicklung des Zeughausareal, insbesondere das Kulturzentrum entscheidend, für die Entwicklung von Uster ist. Nicht nur für das Zentrum, sondern für Uster als Ganzes.*

Das neue Kulturzentrum ist die logische Konsequenz aller Bestrebungen der Stadt Uster in den letzten Jahren. Uster hat ein Selbstverständnis entwickelt, nicht einfach ein Dorf oder eine Schlafgemeinde zu sein, sondern eine Stadt, in der man nicht nur wohnen sondern auch leben kann:

Wir haben in den letzten Jahren beschlossen, dass man nicht nach Oerlikon, Wallisellen oder Zürich gehen muss, um in einen Hallenbad trainieren zu können;

wir haben beschlossen, dass auch bei ungünstigen Wetterverhältnissen in Uster Fussball gespielt werden kann und zwar bis Niveau 2. Liga und bauten deshalb einen Kunstrasenplatz;

wir haben beschlossen, dass Familien, die ihr Kind gerne in eine Tagesschule schicken können, auch in Uster daheim sein können;

wir haben beschlossen, dass man sich im Stadtpark oder Zellwegerpark erholen kann und nicht extra an den Lützelsee fahren muss

Und heute beschliessen wir, dass in Uster das kulturelle Leben gestärkt werden soll und dass man nicht dafür nach Zürich fahren muss. Das ist richtig und eben nur logisch.

Die Chancen, dass das funktioniert, stehen so gut wie nie. Zum einen hat wahrscheinlich kein Ort im Grossraum Zürich - ausser Zürich und Winterthur - ein so grosses Potenzial, eine kulturelle Vielfalt aufzubauen wie Uster. Ich verweise auf die Dualstrategie des Stadtrates. Zum andern ist in Uster eine Aufbruchsstimmung zu spüren, in der ein solches Zentrum bestens Platz hat.

Das neue Kulturzentrum ist deshalb der Grundstein für die ganze Entwicklung von Uster in den nächsten Jahren. Nicht umsonst hat sich das Wirtschaftsforum seit Jahren dafür eingesetzt. Das neue Kulturzentrum ist denn auch DAS Schlüsselprojekt für die Zentrumsentwicklung.

Dazwischen noch eine Klammerbemerkung: Anfangs 2014 haben wir mit einem Postulat gefordert, dass der Stadtrat aufzeigen soll, wie er die Planung des neuen Kulturzentrums an die Hand nehmen will. Davon wollte weder der Stadtrat noch der Gemeinderat etwas wissen. Interessant also über was wir heute diskutieren.

Inhaltlich haben wir zwei Anliegen: Wenn wir heute das Raumprogramm verabschieden, so verstehen wir das so, dass es mal für die anstehenden Abklärungen als Basis dient. Wir müssen aber die Ergebnisoffenheit zeigen, dass je nach Erkenntnissen in den nächsten Monaten dies auch noch angepasst werden kann. Der Gemeinderat hat ja mal von einem Saal über 1000 Plätze gesprochen. Wenn wir wissen, was dieser Saal leisten soll, können wir dann über Grösse und Ausstattung befinden. Und das geschieht ja dann mit der Verabschiedung des Wettbewerbsprogramms. Darum werden wir dem Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion zustimmen.

Überhaupt kein Verständnis haben wir aber, dass der Stadtrat die Investitionen erst nach 2019 einsetzen will. Wir wissen schon seit x Jahren, dass diese Investitionen kommen. Der Neubau des Kulturzentrums gehörte ja zu den vier Grossprojekten, die der Stadtrat realisieren möchte. Wir spüren vom Stadtrat deutlich zu wenig Wille, in dieser Sache vorwärts zu machen. Er erkennt offenbar die strategische Bedeutung des Kulturzentrums für die Gesamtentwicklung von Uster. Auch ist auf die Dualstrategie des Stadtrates zu verweisen. Das stört uns. Darum werden wir ja auch nach dem JA zu diesem Antrag mehr vom Stadtrat fordern.

Für den Stadtrat nimmt Stadtpräsident Werner **Egli** Stellung: *Es besteht kein Bedarf nach einem Saal für 1000 Personen. Bevölkerungswachstum führt nicht automatisch zu einem Wunsch nach grösseren Sälen. So wünscht z. B. das Kino Qtopia zwei kleine Räume statt einen grossen Raum. Ganz wichtig ist, dass der Gemeinderat nach Abschluss Schritt 2 (Seite 9 im Antrag) wieder einen Beschluss fassen kann. Die Raumgrösse wird enthalten sei, das ist selbstverständlich. Was heute bestellt wird, muss auch bezahlt werden. Schauen Sie nach Dübendorf, wo ein Kreditantrag für einen Saalbau mit 600 Personen verworfen worden ist hat. Lassen Sie das Dispositiv unverändert, weil der Gemeinderat noch dreimal dazu wird Stellung nehmen können.*

Wolfgang **Harder** (CVP) dankt dem Stadtpräsidenten für das Votum. *Darum geht es! Das Raumprogramm ist ja sinnvoll, wir wollen aber nicht für 3 Jahre festgelegt werden müssen. In diesem Prozess wollen wir flexibel bleiben. Wenn wir heute beschliessen, das Raumprogramm so zu genehmigen, schlagen wir einen Nagel ein, den wir nicht mehr herausziehen können.*

Markus **Wanner** (SP) schliesst sich dem Stadtpräsidenten an, aber nur weil wir noch nichts definitiv beschliessen, komme ich zu einem anderen Schluss. *Wir können Ziffer 2 im Dispositiv streichen oder anpassen, weil wir die Entwicklungsmöglichkeiten offen halten wollen.*

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Es hat sich gezeigt, dass 700 Plätze reichen würden. Aber eben, es weihnachtet bald.*

Richard **Sägesser** (FDP) lehnt den Änderungsantrag ab: *Das Raumprogramm ist solide erarbeitet worden. Und wir können uns nochmals dazu äussern. Wie gesagt, das Raumprogramm scheint uns als Grundlage für die weitere Planung durchaus tauglich. Das Raumprogramm ist jedenfalls definitiv die solidere Grundlage als der Vorschlag. Und ein Raumprogramm ist eine Planungsgrundlage aber noch keine Baubewilligung. Wir beginnen mit dem vorhin Gesagten und trennen Wünschbares von Nötigem.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Auf den ersten Blick liest sich der Antrag des Stadtrates, Entwicklung Zeughausareal Phase 5, als sehr vernünftig; Anfragen wurden aufgenommen und beantwortet, die Möglichkeit zur Mitgestaltung durch den Gemeinderat hat bestanden. Allerdings entsteht der Eindruck, dass sich der Antrag unter anderem deshalb so vernünftig liest, weil er so nebulös formuliert ist, wenig Konkretes enthält und damit Projektionsfläche bietet für die eigenen Vorstellungen der Umsetzung – welche die Lesenden dann selbstverständlich für ganz vernünftig erachten.*

So steht beispielsweise unter Entwicklungsvision Zeughausareal: „Zusammen mit den Stakeholdern wird an einem Workshop die Entwicklungsvision „Kulturtreffpunkt Uster“ geschärft und verankert.“ Wow. Ich bin beeindruckt. In nur einer Arbeitstagung werden die unten aufgeführten Punkte, die jeweils bereits allein eigene Arbeitstagungen füllen könnten, geschärft und verankert und dies in einem Prozess mit den Stakeholdern. Da zu den Interessenvertretungen selbstverständlich auch die Bevölkerung gehört, könnte dies eine lange Arbeitstagung werden. Immerhin planen wir hier ein Kulturzentrum im Herzen von Uster mit entsprechender Ausstrahlung – diesem Prozess muss entsprechende Wichtigkeit zugemessen werden und auch hier: Die 700 Plätze bleiben leer, wenn das Zentrum nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Ich kann nicht umhin, ceterum censeo, dem Stadtrat die Partizipationsmöglichkeit für die Ustermerinnen und Ustermer ans Herz zu legen: letzten Endes liegt die Belebung des Zeughausareals an ihnen.

Des Weiteren wird für den Auftrag gemäss Punkt 3, der Entwicklungsvision und Zwischennutzung Zeughausareal, Träger- und Betreibermodell, sowie Wettbewerbsprogramm 1. Etappe ein Planungskredit von CHF 300'000 budgetiert. Unter Absatz B ist jedoch zu lesen, dass bereits der Wettbewerb alleine CHF 300'000 kostet. Sind Entwicklungsvision und Zwischennutzung Zeughausareal, sowie Träger- und Betreibermodell folglich gratis? Super! Aber warum werden sie dann unter den Punkten neben dem Wettbewerb genannt, für die ein Planungskredit von CHF 300'000 beschlossen werden soll? Die CHF 300'000 gehen ja allein für den Wettbewerb drauf.

Fragen über Fragen und jede hat die Möglichkeit, sich das weitere Vorgehen nach eigenen Wünschen vorzustellen, in meinem Fall wäre dies z. B. ein mehrtägiger Arbeitstagung, an der die Bevölkerung informiert und einbezogen wird und tatsächlich ein Gestaltungsprozess stattfinden kann. Kann man in die Formulierung des Stadtrates hineinlesen, realistisch ist es vermutlich nicht. Eher laufen wir hier einmal mehr Gefahr, ein vom Stadtrat geschnürtes Päckchen vorgesetzt zu bekommen, das wir dann durchwinken können, oder aber mit der Ablehnung den ganzen Prozess blockieren.

Aus diesen Gründen enthalten wir Grünen uns der Stimme. Ein Konzept durchzuwinken, das primär Projektionsfläche für eigene Vorstellungen oder Weihnachtswünsche – oder aber jene des Stadtrates – bietet, ist schwierig. Gleichzeitig möchten wir aber auch das Voranschreiten nicht blockieren und lassen uns gern auch positiv überraschen.

Stadtpräsident Werner **Egli**: *Die Saalfläche ist definiert. Ich bin erstaunt über Meret Schneider und die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion, obwohl der Antrag in der KPB einstimmig durchgewinkt worden ist. Da frage ich mich, wie die Kommissionsarbeit vollzogen worden ist, wenn derartige Voten heute zu hören sind. Wir haben ausführlich zu diesen Themen diskutiert. Ich nehme dieses aussergewöhnliche Vorgehen zur Kenntnis.*

Wolfgang **Harder** (CVP): *Wir haben in der Kommission diskutiert und keine Anträge gestellt. Ich bitte um Entschuldigung, man darf – so wie ich in diesem Fall – später gescheiter werden.*

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) war für Nachbohren. *Wenn etwas „genehmigt“ wird, dann ist es „genagelt“ worden. Wir können Dispositivziffer 2 streichen oder ändern. Ich genehmige nicht, was nicht genagelt werden kann.*

Stadtpräsident Werner **Egli** ist für eine seriöse Vorberatung in der Kommission. *Und das hätte dort ausdiskutiert werden können und sollen. Wenn man unterliegt, können Anträge im Gemeinderat wieder gestellt werden. Ich bin aber in Sorge, denn das ist der Anfang vom Ende der Kommissionsarbeit. Wir haben so viele Stunden verbracht. Ich habe in der Kommission nichts gehört, was Sie heute sagen. Der Gemeinderat entscheidet.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Der **Änderungsantrag** der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion liegt schriftlich vor:

Antrag:

Das Dispositiv 2 des vorliegenden Antrages wird wie folgt geändert:

2. Der Vorschlag für das Raumprogramm für die 1. Etappe wird zur Kenntnis genommen. Beim Grossen Saal sind 700 – 1000 Sitzplätze vorzusehen. Die Saalfläche (ohne Bühne) muss mindestens das Anderthalbfache des heutigen Stadthofsaals betragen.

Begründung:

Im vorliegenden Antrag geht es im Dispositiv 2 konkret darum, das auf Seite 5 festgehaltene Raumprogramm zu genehmigen. Darin wird die Dimensionierung des grossen Saals auf 700 Plätze festgelegt. Eine Überprüfung des ursprünglichen Raum- und Nutzungsprogramms wurde bei der Überweisung des Antrag 114/2011 gefordert. Die Abteilung Präsidiales hat für diese Überprüfung Interviews mit ausschliesslich lokalen Kulturanbietern durchgeführt und ist damit auf diese 700 Plätze gekommen.

Im Raumkonzept Kultur (2006) der Stadt Uster wurde festgehalten: dass sich eine aktive Kulturarbeit nicht mit dem Status quo begnügen darf. Genügt deshalb für die Abklärung des Raumbedarfs wirklich eine Erhebung mit nur 11 potentiellen lokal ansässigen Nutzern? Zudem ging man bei diesem Bericht zum Raumkonzept Kultur davon aus, dass die Stadt Uster im Jahre 2030 einen Bestand von 34'000 Personen aufweisen wird. Eine Einwohnerzahl, die wir nun im Jahr 2015 bereits erreicht haben. .

Aufgrund des Bevölkerungswachstums unserer Stadt, sind wir überzeugt, dass für die drittgrösste Stadt unseres Kantons ein unterteilbarer Saal mit 1000 Plätzen realisiert werden sollte. Immerhin will man einen „Leuchtturm“ auf dem Zeughausareal. Für etliche Nutzungen ist der heutige Saal bereits zu klein. Deshalb sollen für den zukünftigen Saal bis zu 1000 Sitzplätze vorgesehen werden. Der heutige Stadthofsaal weist mit 440 m² Fläche 666 Sitzplätze auf. Also sollten mit den vorgesehenen 700 m² Fläche eine grössere Anzahl Sitzplätze möglich sein. Die geplante Saalgrösse (Fläche) erscheint uns realistisch auf dem Areal. Hingegen scheint es uns nicht richtig, die Anzahl Sitzplätze zum heutigen Zeitpunkt auf nur 700 zu beschränken.

Detailabstimmung

Der Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion auf Änderung von Ziffer 2 wird mit 18:16 Stimmen angenommen. Damit ist das Dispositiv geändert worden.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29:2 Stimmen:

- 1. Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechend dem Entscheid der Volksabstimmung vom 27. September 2009, die Phase 5 (Vollzug und Ablösung Zwischennutzung) aktiv einzuleiten, wobei sich die Planungsbemühungen auf den «Kamm Nord-Ost», d. h. die Gebäude andockend an das gemäss Gestaltungsplan bezeichnete Zeughaus OST II, beschränken sollen.**
- 2. Der Vorschlag für das Raumprogramm für die 1. Etappe wird zur Kenntnis genommen. Beim Grossen Saal sind 700 – 1000 Sitzplätze vorzusehen. Die Saalfläche (ohne Bühne) muss mindestens das Anderthalbfache des heutigen Stadthofsaals betragen.**
- 3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten betreffend:**
 - **Entwicklungsvision «Zeughausareal»**
 - **Zwischennutzungskonzept «Zeughausareal»**
 - **Träger- und Betriebsmodell**
 - **Wettbewerbsprogramm 1. Etappe**
- 4. Für den Auftrag gemäss Punkt 3 wird ein Planungskredit von 300 000 Franken zu lasten der Investitionsrechnung bewilligt (100 000 Franken 2015; 200 000 Franken 2016).**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

**6 Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne) und Markus Wanner (SP):
Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung**

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) begründet die Motion und lehnt deren Umwandlung in ein Postulat ab: *Soeben haben wir über den Gestaltungsplan im Zeughausareal und die nächste Phase der Entwicklung auf diesem Areal abgestimmt. Einige weitere Gestaltungspläne werden in den nächsten Monaten noch folgen. Uster will sich als städtisches Zentrum positionieren und insbesondere im Stadtzentrum weiter an Attraktivität gewinnen. Alle diese aktuellen Planungen und Bauvorhaben müssen aber immer noch die Vorgaben von uralten Planungsgrundlagen erfüllen. So stammen unsere BZO aus dem Jahre 1999 und die Parkplatzverordnung gar vom 1. August 1992.*

Wenn wir hier und heute die Anpassung der Parkplatzverordnung an die „Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen“ verlangen, stellen wir keine besonders utopische Forderung. Nein, wir fordern nur das, was der Kanton den Gemeinden bereits 1997 empfohlen, die Stadt Uster aber seit über 15 Jahren immer versäumt hat.

Die Bevölkerung von Uster hat im November 2011 den Gegenvorschlag zur Initiative „Umweltschutz konkret“ angenommen. Damit wird die Stadt zur kontinuierlichen Reduktion des Energieverbrauches und zur kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Kopf verpflichtet. Es sind deshalb Voraussetzungen zu schaffen, dass in Uster die Erstellung von autoarmen oder gar autofreien Siedlungen ermöglicht und Velofahren noch attraktiver wird. Zudem strebt die Energiestadt Uster das Label „Energiestadt Gold“ an. Als eines der Mittel, die zur Erreichung des Energiestadt-Gold-Labels beitragen, kann die Beschränkung der Parkplatzzahl als grundeigentümerverbindliches Instrument verwendet und damit gepunktet werden.

Der vom Stadtrat gewünschten Umwandlung in ein Postulat kommen wir nicht nach. Wir haben als Instrument ganz bewusst eine Motion gewählt, damit uns nicht nur ein Bericht vorgelegt wird, sondern unsere Forderungen direkt in die Parkplatzverordnung einfließen.

Die neue Parkplatzverordnung muss mit ihren Bestimmungen die folgenden Punkte aufnehmen:

- *die Anzahl der notwendigen Zweiradabstellplätze ist angemessen zu erhöhen*
- *ein angemessener Anteil davon soll für Spezialfahräder ausreichend lang und speziell gekennzeichnet sein*
- *es ist ein angemessener Anteil der Zweiradabstellplätze für Motorräder auszuscheiden*
- *die Minimalanzahl von notwendigen Parkplätzen ist so tief anzusetzen, dass autoarme Siedlungen möglich werden*
- *im ganzen Gemeindegebiet ist eine maximal zulässige Parkplatzzahl für Motorfahrzeuge zu definieren*
- *Sowohl für die Festlegung der minimal notwendigen bzw. maximal zulässigen Parkplatzzahl ist die Erschliessung des Gebietes mit dem öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen. Die Werte werden also in Freudwil, Sulzbach, Wermatswil etc. gösser sein als im eigentlichen Stadtzentrum von Uster oder in der Bahnhofsgegend von Nänikon.*

Mit diesen neuen Vorschriften ermöglichen wir ein attraktiveres Wohnumfeld, verbessern die Lufthygiene in Uster und tragen zu Einsparungen bei den Baukosten neuer Siedlungen bei. Und last but not least: Geringere Baukosten führen zu tieferen Kaufpreisen oder Mietzinsen für die Bewohner von Uster: das eingesparte Geld kann von den velomobilen Einwohner umgehend im neuen attraktiven Stadtzentrum bei den ansässigen Läden oder Restaurants wieder ausgegeben werden.

Ich bitte darum, diese Motion als einen Schritt auf dem Weg zur Energiestadt Gold zu unterstützen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, erklärt: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber zur Annahme als Postulat (statt Motion, Umwandlung) bereit. Das Anliegen ist nachvollziehbar. Bei der BZO-Revision sind Anpassungen zu erwarten. Es wird immer Vorschriften geben, die von der Nutzungsdichte und –art der Parzelle abhängig sind. Planungsrechtliche Arbeiten gehen voraus. Bei einer Überweisung würde das negiert. Der Stadtrat müsste Arbeiten machen, ohne die baurechtlichen Grundlage dafür zu haben. Es ist das Ziel des Stadtrates, dem Gemeinderat das gesamte Paket der Ortsplanrevision vorlegen zu können, und zwar auf Ende der Legislatur. Da geht es auch um die Parkplatzverordnung. Mit einem Postulat könnten die diversen Abhängigkeiten aufgezeigt werden. Sie würden mit der Überweisung der Motion in Kauf nehmen, dass wir personelle Ressourcen binden (3 Personen), die eigentlich die Ortsplanrevision zu machen hätten. Die Parkplatzverordnung kann mit einem Gestaltungsplan übersteuert werden, z. B. Zeughaus, Gerichtsplatz und Am Stadtpark. So sind z. B. 80 bis 110 Parkplätze am Stadtpark vorgesehen; bis 225 Parkplätze sind gemäss Parkplatzverordnung möglich. Auch in sensiblen Gebieten kann über Gestaltungsplanvorschriften, wie durch Einwendungen Am Stadtpark, eingewirkt werden. Das widerrechtliche Abstellen von Velos hat oft mit Bequemlichkeit zu tun – da nehme ich mich nicht aus – und Velofahrer werden dafür nicht einmal gebüsst.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Keel** (SVP): *Als ich die Motion und ihre Forderungen gelesen habe, dachte ich, nein, nicht schon wieder das Thema Parkieren.*

Mit der Motion werden einmal mehr Einschränkungen und Verhinderungen des motorisierten Verkehrs gefordert. Sie sind ideologisch begründet und stehen im totalen Widerspruch zum Alltag. Als die Parkplatzverordnung 1992 in Uster in Kraft trat, waren es 3 Millionen Personenwagen in der Schweiz, davon im Kanton Zürich rund eine halbe Million.

2014 ist der Bestand an Personenwagen auf 4,4 Millionen. Gestiegen, immerhin 1,4 Millionen mehr und davon sind rund 20'000 Fahrzeuge in Uster zugelassen. Die Fahrzeugzulassungen in der Schweiz betragen mehr als ein Prozent pro Jahr. In Uster werden auch in Zukunft weiterhin zusätzliche Fahrzeuge einen Abstellplatz suchen. Man kann festhalten, dass sich die Verordnung aus dem Jahr 1992 bewährt hat. In Uster kann man nur bedingt "autofrei" leben, es braucht sie, die Abstellplätze, für die Spitex, die Betreuerin in der Kita, die Verkäuferin im Illuster, für die Anlieferung der Online bestellten Waren usw.

Nun möchten die SP, die Grünen und die Grünliberalen die Pflichtparkplätze, wie sie 1992 festgelegt wurden, reduzieren. Die maximale zulässige Parkplatzzahl soll definiert werden. Als Grundlage wird das Luftprogramm von 1996 aufgeführt.

Man hat nicht bemerkt, dass in der Zwischenzeit sich die Emissionswerte der Fahrzeuge deutlich reduziert haben und diese Grundlage überholt ist. Das hat sogar der Regierungsrat gemerkt und in der PBG-Revision das Parkplatzproblem nicht mehr weiterverfolgt.

In den heute gültigen Vorschriften von Uster aus dem Jahr 1992 besteht die Möglichkeit, die Bedarfsziele zu reduzieren oder Abweichungen möglich zu machen. Es braucht deshalb keine neue Parkplatzverordnung. Bei der Verordnung, wie sie in der Motion gefordert wird, wird vor allem der Grenzbedarf bei Verkaufsgeschäften und Gastbetrieben sowie bei Verwaltungen und Dienstleistungen eingeschränkt. In diesen Bereichen soll die Anzahl Parkplätze halbiert werden. Was hat das mit "Nachhaltigkeit" zu tun? Die zum Teil hohen Kosten (nicht nur für die Erstellung) der Parkplätze sind unbestritten. Es wird auch alles unternommen, um Parkplätze mit Auflagen zu verteuern. Gerade darum braucht es Pflichtparkplätze, damit die Fahrzeuge nicht auf der Strasse abgestellt werden.

Noch eine Anmerkung: Es gibt sie die "autofreien Einwohner" von Uster. Ich habe solche vor rund 20 Jahren kennen gelernt. In den letzten 20 Jahren hat sich bei diesen "autofreien" Mitbewohnern einiges geändert. Das "autofrei" war einmal, man wird ja älter und bequemer. Auch der Nachwuchs hat sich motorisiert.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind gegen weitere Vorschriften und Einschränkungen. Wir lehnen die Motion ab.

Für die Grüne-Fraktion erklärt Patricio **Frei**: *Private Hauseigentümer dazu zu verpflichten, eine Mindestanzahl an Parkplätzen zu erstellen, ist ein alter Zopf. Die Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs hat in urbanen Gebieten wie Uster klar abgenommen. Dazu zwei Beispiele:*

In meiner Jugend fuhren wir fast jedes Wochenende für den Ausgang mit dem Auto nach Zürich. Doch für die Jugend von heute gibt es spätestens seit der Einführung des Nachtzugs keinen erkennbaren Grund mehr, mit dem Auto in den Ausgang zu fahren. Werktags und tagsüber ist Uster eh sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, mit dem eigenen Busnetz und vier S-Bahn-Linien. Rolf Grüninger, Geschäftsleiter des Strassenverkehrsamts des Kantons Zürich, sagt denn auch: „Autofahren ist heute nicht mehr so angesagt und modern wie früher.“ Die Zahlen bestätigen dies: Während 1970 noch 71 Prozent der 18- bis 24-Jährigen über einen Führerschein verfügten, waren es 2010 bei der letzten Erhebung nur noch 58 Prozent – also gerade noch etwas mehr als die Hälfte.

In Uster gibt es bereits heute mehrere Siedlungen, welche die amtlich geforderten Parkplätze zwar ausweisen, aber nie gebaut haben. Wenn die Stadt Uster autoarme und autofrei Siedlungen ermöglicht, wird sie also lediglich der Realität gerecht.

Uster ist von seiner Topografie her beinahe ideal für den Veloverkehr. Diesen gilt es zu fördern, beispielsweise durch den Bau benötigter Veloabstellplätze in Zentrumsnähe. Zudem ist die Motion ein idealer Beitrag, um den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, so wie es der Nachhaltigkeitsartikel in der Gemeindeordnung verlangt. Und nicht zuletzt ist Uster auch Energiestadt.

Wenn man die Hauseigentümer heutzutage zu etwas verpflichten will, dann sicher nicht zum Bau von Parkplätzen, die sie nicht benötigen und wollen, sondern zu einer sorgfältigen Nutzung lokaler Energieressourcen.

An die liberal gesinnten Kräfte hier noch ein kostenloser Wink mit dem Zaunpfahl: Diese Motion bietet eine erstklassige Gelegenheit, mündige Bürgerinnen und Bürger aus unsinnigen Bestimmungen staatlicher Bürokratie zu befreien. Überlässt freien Hauseigentümern den freien Willen, Parkplätze zu bauen. Deshalb: Wer tatsächlich liberal denkt, stimmt dieser Vorlage zu.

Für die SP-Fraktion erklärt Markus **Wanner**: *Unterschiedliche Meinungen in der Politik, das macht Spass. Nach der Einleitung von Ursula Räuftlin haben sicher alle gemerkt, dass diese Motion resp. die Anpassung der Parkplatzverordnung aus dem Jahr 1992 nichts mit dem pendenten Geschäft „Verordnung gebührenpflichtiges Parkieren“ (VgP), welches vermutlich bald wieder im Gemeinderat behandelt wird, zu tun hat. Wir können also Emotionen, welche Parkuhren in der Regel auslösen, bei diesem Geschäft auf der Seite lassen.*

Uster muss hier nichts Neues erfinden. Die Wegleitung des AWEL, publiziert vor 18 Jahren, ist eine optimale Grundlage. Die meisten kommunalen Parkplatzverordnungen basieren auf dieser Grundlage, nur diejenige von Uster nicht. Uster hat es – aus welchen Gründen auch immer – nicht geschafft.

Wir finden, die Verordnung muss jetzt angepasst werden und nicht erst auf unbestimmte Zeit verschoben werden, wenn dann irgendwann die BZO angepasst wird. Damit wurden wir bereits beim preisgünstigem Wohnraum und der Festsetzung der Zonen für erneuerbare Energien verträgt. Für einmal verlangen wir nicht eine Verschärfung einer Norm, sondern eine Reduktion. Die Anzahl Pflichtparkplätze soll bei Neubauvorhaben gesenkt werden. Da müsste eigentlich links wie rechts gejubelt werden. Endlich eine Vorschlag, der den Bürgern, den Investoren mehr Freiheit lässt. Ich bin sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Danke für den liberalen Wink von linker Seite. Es ist unübersehbar: Uster wächst und verändert sich. Die Stadt ist nicht mehr die gleiche Stadt wie vor 20 Jahren. Es leben mehr Menschen auf gleichem Raum und ihre Lebensgewohnheiten und Mobilitätsformen haben sich verändert. Herausforderungen wie die Zentrumsentwicklung oder generell verdichtetes Bauen stehen an.*

Die FDP-Fraktion ist offen für diese Diskussion, doch möchten wir sie im Rahmen der Ortsplanrevision der Stadt Uster ganzheitlich führen. Der Stadtrat hat diesbezügliche Massnahmen eingeleitet und will bis Ende dieser Legislatur einen entsprechenden Antrag vorgelegt haben.

Aus unserer Sicht besteht kein Handlungsdruck und es ist daher wenig zielführend, die Thematik vorziehen und aus der ganzheitlichen Diskussion herauszulösen, weshalb wir die Motion ablehnen.

Ursula **Räublin** (Grünliberale) will klarstellen, dass *Zitiertes auch gelesen werden sollte. Wesentlich ist, dass bei Neubauten tiefere Parkplatzzahlen ermöglicht werden. Ich möchte Parkplätze in einer Tiefgarage als Wohnungsmieterin nicht mitfinanzieren müssen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:16 Stimmen:

- 1. Die Motion 532/2015 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**7 Motion 533/2015 von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU):
Bahnhof Uster, Aufwertung der Personenunterführung "Mitte" und Vergrößerung
der (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen, technische
und finanzielle Abklärungen**

Paul **Stopper** (BPU) begründet die Motion: *Wir wollen die Aufwertung abgeklärt haben und die bewachten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erweitern. Ich zeige dazu einige Bilder, z. B. Bahnhof Aarau, Velostationen Solothurn und Fietsenstalling (Niederlande) oder ein Plakat aus Uster, das mit zu vielen Wasser darauf, die aktuelle Situation, die lieblos und zu klein ist, verdeutlicht.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, erklärt: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Diese Abklärungen müssten in einen Beschlussentwurf gegossen werden. Der Gegenstand ist völlig unklar. In seiner Antwort auf die Anfrage 519/2015 hat der Stadtrat dazu Stellung genommen. Ein solches Bauwerk würde sich nicht auf städtischem Boden befinden und zu hohen Kosten führen. Eine Einwilligung der SBB wird wohl ausgeschlossen sein. Die Stadt hat wichtigere Investitionsvorhaben als diesen Planungsirrlauf. In unserer Investitionsplanung sind keine Kosten vom Stadtrat eingestellt worden, somit haben wir vom Gemeinderat dafür keinen Auftrag. Die Motionsfähigkeit fehlt, denn es handelt sich auch um Planung auf fremdem Terrain. Bitte überweisen Sie die Motion nicht.*

Jürg **Gösken** (Grünliberale): *Uster wächst und wächst, und da kann es nicht erstaunen, dass ein Wachstum auch bei allen Verkehrsformen zu verzeichnen ist. Auch beim Bahnhof Uster ist die Zeit gekommen, bzw. an vielen Tagen im Jahr bereits überfällig, die Park-and-Ride-Kapazitäten für Velofahrende auszubauen.*

Da kommt der Vorstoss unserer BPU-Kollegen gelegen, welcher in der Begründung verschiedene Ideen aufwirft, wie an richtiger Stelle Kapazitäten ausgebaut werden könnten. Unsere Fraktion teilt diesbezüglich das Anliegen, nicht jedoch die Form des Vorstosses. Wir bewerten die Forderung nach „technischen und finanziellen Abklärungen“ für nicht motionsfähig und würden die Überweisung als Motion ablehnen. Sofern die BPU-Kollegen jedoch ihren Vorstoss in ein Postulat umwandeln, können wir dieses gut unterstützen.

Von der Postulatsantwort des Stadtrates könnten wir dann erwarten, dass die aufgeworfenen Ideen zur Unterführung Mitte und evtl. weitere Ideen erwogen und erste technische und finanzielle, aber auch bezüglich SBB kooperative Abklärungen dargelegt werden, welche dann verbindlicher weiterverfolgt werden können.

Richard **Sägesser** (FDP). *Ich spreche als überzeugter Alltagsvelofahrer. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Sie betrifft eine Anlage im Eigentum der SBB, die hier die Federführung übernehmen müssten. Selbst wenn die SBB für die Planung eines solchen Projekts gewonnen werden könnten, heisst das nicht, dass sie auch die Kosten für eine solche Aufweitung und Aufwertung der Unterführung übernehmen würden. Nein, das würden sie ganz sicher nicht. Das weiss ich aus Erfahrung im Zusammenhang mit anderen Bahnunterführungen in unserem Kanton. Was hier verlangt wird, ist ein weiteres Grossprojekt für Uster, das schnell 20 bis 30 Millionen Franken oder mehr kosten kann.*

Wir sind der Auffassung, dass unsere Stadt in absehbarer Zukunft aus finanzpolitischen Gründen die Prioritäten anders setzen muss. Damit ist nicht gesagt, dass wir die Unterführung „Mitte“ besonders schön finden; in diesem Punkt geben wir den Motionären recht. Zu ihrer Aufwertung sind aber einfachere Massnahmen ausreichend, die aus der Kasse der SBB zu finanzieren sind. Die Motion verlangt schliesslich nur einen Bericht, nicht aber einen konkreten Beschlussantrag, was aber Gegenstand einer Motion sein müsste. Auch das noch ein Grund, sie abzulehnen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Wir unterstützen den Vorstoss bei Umwandlung in ein Postulat. Als Grüne Velofahrerin in Uster bin ich selbstverständlich immer für Velovorstösse zu haben – jeder Schritt, Anreize zu setzen, vom motorisierten auf den Langsamverkehr umzusteigen, insbesondere im Zentrum, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch ich würde es mir und der Gegnerschaft solcher Vorstösse zu einfach machen, würde ich das Postulat einfach mit „ein Vorstoss für Veloverkehr ist per definitionem ein guter Vorstoss“ kommentieren, und damit der Gegnerschaft das Argument der gegenteiligen Behauptung bereits in den Mund legen. Solche Diskussionen mögen in einer Arena ihren Platz finden, hier sollten wir über den konkreten Inhalt diskutieren.*

Eine wirklich gute Idee dieses Vorstosses ist beispielsweise, dass man durch den unterirdischen Velokeller von der Bankstrasse direkt hinunter zum Veloabstellplatz gelangen würde und so auch den motorisierten Verkehr nicht behindern würde. Von dort würde man direkt zum Perron gelangen, was diesen Veloabstellplatz sehr attraktiv machen würde und dadurch die überfüllten Abstellplätze entlasten würde – was womöglich zu einem starken Rückgang der linken „mehr Veloabstellplätze im Zentrum“-Forderungen führen würde. Dies ein Argument, das selbst die „nur ein gescheiterter Velovorstoss ist ein guter Velovorstoss“ – und „machen wir vorwärts mit der Sitzung“-Fraktionen begrüssen dürften.

Zu guter Letzt kann man nicht behaupten, dass das Velokonzept in der Stadt Uster, die von externen Besuchern in der Coop-Zeitung immerhin als „Velostadt Uster“ bezeichnet wurde, mit viel Elan vorangetrieben würde. Mit dem Bau eines solchen Velokellers hätten wir nicht nur die Chance, den motorisierten und den Langsamverkehr zu entflechten, sondern auch jene, unseren von der Coop-Zeitung verliehenen Titel mit etwas mehr Würde zu tragen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Keel** (SVP): *Der Auftrag an den Stadtrat, am Bahnhof die Vergrösserung der Unterführung „Mitte“ abzuklären, ist fragwürdig. Warum soll der Stadtrat Abklärungen treffen an einer Liegenschaft, die den SBB gehört?*

Zudem ist der Auftrag „Aufwertung der Personenunterführung und Vergrösserung der Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen zwischen der Webernstrasse und ehemaliger Güterexpedition“ kein klarer, sauberer Auftrag.

Das Velochaos am Bahnhof wird zum Anlass genommen, um neue Probleme zu schaffen. Wir vermissen den Blick fürs Ganze. Trotz Richtplänen, Gestaltungsplänen, Masterplänen sind wir nicht in der Lage, umfassend Probleme lösen zu können.

Der Bahnhof ist ein Verkehrsknotenpunkt, an dem sich, ob man es will oder nicht, alle Verkehrsträger treffen. Die einen geordnet, die anderen undiszipliniert. Es ist sicher unbestritten, dass dieser Verkehrsknotenpunkt nicht nur ein Veloproblem hat.

Aus städtebaulichen Gründen soll im Bereich Bahnhof keine überirdische Velostation gebaut werden können, sorry. Die jetzigen Veloparkplätze rund um den Bahnhof sind, wenn auch nicht ein städtebaulicher, aber sicher ein Schandfleck.

In Zukunft wird das Velo, vor allem das E-Bike vermehrt als Nahverkehrsmittel eingesetzt. Diese Velos sind nicht billig und technisch anspruchsvoll. Eine Velostation für das Abstellen oder Parkieren von solchen Geräten, damit sie nicht beschädigt werden, ist ein Bedürfnis. Die Benützung von solchen Anlagen kann mit entsprechenden Benutzungsgebühren langfristig finanziert werden. Die Kosten, wie in der Motion gefordert, einer unterirdischen Velostation sind viel zu hoch. Die Umnutzung oder teilweise Umnutzung der Unterniveaugarage Coop für Velos geht schon gar nicht.

Der Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof Stettbach ist ein gutes Beispiel, wie die Probleme gelöst werden können. Einen wichtigen Vorteil hat Stettbach gegenüber Uster, dort sind nicht die Velos untertags, sondern die Bahn.

Wir sollten am Bahnhof Uster den Blick auf das Ganze werfen. Nach bald 40 Jahren könnten die Anforderungen für die Zukunft an den Bahnhof Uster bezüglich der Trennung der Verkehrsträger und von den Fussgängern ins Auge gefasst werden.

Die SVP/EDU Fraktion lehnt die Motion ab.

Paul **Stopper** (BPU) hält den Vorstoss für motionsfähig. Beim Zeughausareal plant die Stadt auch auf einem Areal, das nicht der Stadt gehört. Ihr wollt das nicht, Thomas Kübler und Hans Keel, das akzeptiere ich. Ich habe trotz Anfrage bei der Stadtverwaltung keine Pläne erhalten. So organisiert sich Uster, man erhält nichts auf Anfrage. Ich akzeptiere, dass wir andere Probleme haben, aber die Visitenkarte am Bahnhof ist nicht gut. Schaut die Sache an. Motion oder Postulat spielt keine Rolle. Wir sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Stadtrat Thomas **Kübler**: Wir werden dafür einen Kreditantrag stellen müssen. Man kann jetzt nicht sagen, wir retten uns in ein Postulat. Man sollte nicht aus einem Bauchgefühl heraus dem Stadtrat einen Auftrag geben.

Wolfgang **Harder** (CVP) wünscht zur Sicherheit nochmals Klarheit über Umwandlung der Motion in ein Postulat – ja oder nein?

Paul **Stopper** (BPU) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:13 Stimmen:

- 1. Das Postulat (statt Motion, Umwandlung) 533/2015 wird abgelehnt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 2. November 2015 statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum

Der Präsident
Thomas Wüthrich

Datum

Die Stimmenzähler

Jürg Gösken

Bruno Modolo

Richard Sägesser